

DEUTSCHE POLIZEI

Nr. 9 September 2008 Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei



**Die Hundeseele
folgt dem Trieb –
Umgang mit gefährlichen
Hunden**

In dieser Ausgabe:

**Rheinland-Pfalz:
Bildungsgang mit Ziel
Polizeistudium**

**GdP-Zeitschrift:
„DIE KRIMINALPOLIZEI“
präsentiert sich neu**

**Gesundheit:
Chance auf ein neues Leben**

**Drogen:
Die unterschätzte Droge**

**Häusliche Gewalt:
Wer fordert, muss auch
fördern!**

**Kollegen helfen:
Danke für all den Beistand**

**Online-Befragung:
Das Elterngeld wird
untersucht**

Junge Gruppe

Die unterschätzte Droge



Der 2. Strafsenat des Bundesgerichtshofes regt an, die „nicht geringe Menge“ bei Met-amphetamin (Crystal) von 30 g auf 5 g absenken. Wurde die Droge bislang unterschätzt? Dazu ein Interview mit Prof. Dr. med. Rommelspacher, Leiter der Klinischen Forschergruppe „Neurobiologie der Abhängigkeit“ an der Berliner Charité.
S. 22

Danke für all den Beistand.

Ein Kollege wurde auf dem Heimweg vom Dienst bei einem Verkehrsunfall so schwer verletzt, dass bereits Atemstillstand eingetreten war. Seine Frau dankt den Kollegen, die ihn sofort reanimiert haben, und allen Kollegen der Dienststelle und darüber hinaus für die zutiefst menschliche Anteilnahme.
S. 29

„DIE KRIMINALPOLIZEI“ präsentiert sich neu



Chefredakteur Herbert Klein äußert sich zum inhaltlichen Anspruch und dem überarbeiteten Layout.
S. 16

KURZ BERICHTET	2
KOMMENTAR Polizei muss geschützt werden	4
FORUM	4/5
TITEL Die Hundeseele folgt dem Trieb – Umgang mit gefährlichen Hunden	6
RHEINLAND-PFALZ Bildungsgang mit Ziel Polizeistudium	14
Neuer Bildungsgang erweitert Bewerberkreis	14
GDP-ZEITSCHRIFT „DIE KRIMINALPOLIZEI“ präsentiert sich neu	16
GESUNDHEIT Chance auf ein neues Leben	18
RECHT	21
DROGEN Die unterschätzte Droge	22
5 Gramm sind noch zu viel	23
HÄUSLICHE GEWALT Wer fordert, muss auch fördern!	26
KOLLEGEN HELFEN Danke für all den Beistand	29
ONLINE-BEFRAGUNG Das Elterngeld wird untersucht	30
GOLF 12. Internationaler Deutscher Polizei-Golf-Cup	33
WAS SONST NOCH INTERESSANT IST	34
SOZIALPOLITIK Pflegereform zum 1. Juli 2008	37
JUNGE GRUPPE	38
CD/BÜCHER	40
IMPRESSUM	40



„DIE WELT“ IM GESPRÄCH MIT DER GDP:

Eigensicherung wird immer wichtiger

Der Artikel „Wenn das Schutzschild zur Zielscheibe wird“ (s. DP 5/08) hat Wellen geschlagen. Nach einem Gespräch mit der GdP über die Situation in sogenannten „gefährlichen Orten“ titelte „Die Welt“ ihren Beitrag zur Problematik mit „Unter Feinden“. Wie es auch genannt wird, letztlich geht es für die Polizei darum, rechtsfreie Räume zu vermeiden. Beispiel Essen: In der nördlichen Innenstadt der Ruhrgebietsmetropole seien Vergehen und Verbrechen, so die Essener Polizei, seit Längerem an der

Tagesordnung – darunter Parkverstöße, Drogenverkäufe, Hehlerei, Schlägereien, Schwarzarbeit. Deshalb wurde das Gebiet nach den Vorgaben des nordrhein-westfälischen Polizeigesetzes zum „gefährlichen Ort“ erklärt. Seitdem sind schärfere Kontrollen erlaubt. GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg: „Die Polizei muss sich immer stärker bei Einsätzen auf die Eigensicherung konzentrieren. Wenn die Kollegen einen Einsatz fahren, wissen sie nicht mehr, was auf sie zukommt.“ *red.*

ANGRIFFE AUF POLIZISTEN:

GdP fordert Mindeststrafe

Die GdP fordert härtere Strafen für Angriffe auf Polizisten. Hintergrund: Die Zahl der Übergriffe steigt von Jahr zu Jahr – allein 2007 seien über 26.000 Widerstände gegen Polizisten gezählt worden. 1995 lag die Zahl noch bei rund 17.000. „Die Brutalität wird dabei immer größer“, be-

tonte GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg gegenüber der Bild-Zeitung. Die Arbeit der Polizei sei in einigen Gebieten bereits so schwierig, dass die Beamtinnen und Beamten nur noch mit mehreren Fahrzeugen zum Einsatz fahren könnten. *red.*

BKA-PRÄSIDENT BEI GDP:

Gespräch um innere Sicherheit

Bei einem Gespräch mit dem BKA-Präsidenten Jörg Ziercke am 11. August 2008 in der GdP-Bundesgeschäftsstelle in Berlin ging es um innenpolitische Fragen

– insbesondere um das Verhältnis zur privaten Sicherheit, um die aktuelle Lage in Sachen Terrorismus und um das BKA-Gesetz. *red.*



BKA-Präsident Jörg Ziercke (Mitte) im Gespräch mit GdP-Bundesvorsitzendem Konrad Freiberg (l.) und Hugo Müller, stellvert. GdP-Bundesvorsitzender. Foto: Tetz

BERLIN:

2.788 Polizisten im Dienst verletzt

Im vergangenen Jahr sind in Berlin mehr als 3.500 Polizisten, Feuerwehrmänner und Ordnungsamtmitarbeiter im Dienst verletzt worden. Mehr als dreieinhalb Mio. Euro wurden in die Genesung der Beamtinnen, Beamten und Angestellten investiert. Die Zahlen ergaben sich aus der Antwort auf eine Anfrage des CDU-Abgeordneten und GdP-Mitglieds Peter Trapp im Berliner Abgeordnetenhaus. Demnach sind 2007 2.788 Polizistinnen und Polizisten in Ausübung ihres Dienstes verletzt worden. Die Unfallkasse Berlin (zuständig für die Angestellten bei der Polizei) gab an, dass 320 Kolleginnen und Kollegen im Dienst verletzt wurden.

Bei der Berliner Feuerwehr sind 386 Beamte im Dienst verletzt worden. Bei den Ordnungsämtern waren es 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Berliner Polizei hat für ihre kranken Kollegen im vergangenen Jahr 3.046.184 Euro ausgegeben, die Feuerwehr 455.794 Euro und die Unfallkasse 249.466 Euro. *red.*

BEAMTENPENSIONEN:

Diskussion um Höhe ist Unfug

Als „Unfug“ hat die GdP die Diskussion um zu hohe Pensionen der Beamtinnen und Beamten bezeichnet. Eine Vielzahl von Angestellten hat neben ihrer Grundversicherung im Alter auch eine betriebliche Altersversorgung. Wird fairerweise diese Absicherung im Alter mit der Beamtenversorgung verglichen, dann müssen die unterschiedlichen Belastungen der Altersversicherungssysteme mit in die Betrachtung gezogen werden: Der Pensionär, so die GdP, sei steuerlich wesentlich höher belastet und zahle einen enorm höheren Beitrag zu seiner privaten Kranken- und Pflegeversicherung. „Ihm ist vom Gesetzgeber die Möglichkeit verwehrt, sich in der gesetzlichen Krankenversicherung zu versichern. Vergleicht man also die verfügbaren Einkommen von Rentnern und Pensionären, dann schmelzen die Unterschiede auf ein Minimum zusammen.“ *red.*





Gemeinsame Polizeikultur in der EU bis 2014?

Gewerkschaftliche Begleitung nötig

Seit Ende 1999 wird die Justiz- und Innenpolitik der EU durch Arbeitsprogramme gestaltet, die jeweils für einen Zeitraum von fünf Jahren zwischen den Mitgliedsstaaten vereinbart werden. Zweck dieser Arbeitsprogramme ist es, über die jeweils nur sechs Monate währende EU-Ratspräsidentschaft eines Mitgliedsstaates hinaus eine gewisse Kontinuität bei der Verfolgung strategischer Ziele sicherzustellen. Das ist im Bereich der Zusammenarbeit der

sche Entscheidungen geht, ist klar, dass die Vorbereitungen nicht in die Hände eines einzelnen Mitgliedsstaates gelegt werden. Der EU-Kommission, die zum ersten Mal den endgültigen Vorschlag für das Programm ausarbeiten wird, wollen die Mitgliedsstaaten das Feld dann doch nicht ganz allein überlassen:

Gleich sechs EU-Mitgliedsstaaten – Deutschland, Portugal, Slowenien, Frankreich, die Tschechische Republik und Schweden – haben anlässlich der Tagung der EU-Justiz- und Innenminister am 7. Juli 2008 in Cannes ihre Ideen für die Zukunft der Justiz und Innenpolitik der EU vorgestellt.

Gemeinsam ist diesen Ländern, dass sie von Januar 2007 bis Dezember 2009 für jeweils ein halbes Jahr die EU-Ratspräsidentschaft inne hatten bzw. haben und damit maßgeblichen Einfluss auf die Politikgestaltung der EU.

Der Abschlussbericht der Zukunftsgruppe, an deren Beratungen auch noch weitere Mitgliedsstaaten teilgenommen haben, sieht die EU bis

anderen Seite strebt die Zukunftsgruppe aber eine Annäherung der Strafverfolgungsbehörden aneinander an. Ausdrücklich sollen hiervon auch polizeiliche Ausbildung und die Entwicklung einer gemeinsamen Polizeikultur erfasst werden. Wie diese gemeinsame Kultur aussehen soll und welche Inhalte der Ausbildung europäisch werden sollen, darüber schweigt sich der Bericht noch aus.

Zur Stärkung des Informationsaustauschs sieht der Bericht neben der besseren Ausnutzung technischer Verfahren für den automatisierten Datenaustausch auch eine Stärkung der so genannten gemeinsamen Dienststellen vor, die bisher nur für die grenznahe regionale Zusammenarbeit zuständig sind. Im Verbund mit einem weiteren Anstieg weltweiter Friedensmissionen der EU, den die Zukunftsgruppe ebenfalls erwartet, bedeutet das eine Bindung von wesentlich mehr Personal durch grenzüberschreitende und internationale Aufgaben.

Gerade mit Blick auf internationale Missionen schwebt der Zukunftsgruppe neben einer Zusammenlegung von Finanzmitteln auch die Überführung integrierter Polizeieinheiten in den Rechtsrahmen der EU vor. Vorbild ist offensichtlich die European Gendarmerie Force, die bereits heute militärisch strukturierte Polizeien einiger Mitgliedsstaaten vereinigt. Es ist jedenfalls leicht vorstellbar, dass eine solche Truppe, wenn sie einmal für internationale Einsätze geschaffen ist, im Bedarfsfall auch mal innerhalb der EU eingesetzt werden könnte.

Streben die Mitgliedsstaaten die Schaffung einer EU-Bereitschaftspolizei mit militärischem Status an? Selten geht in der EU etwas nach Plan – das hat erst kürzlich das erneute Scheitern einer Reform ihrer Entscheidungsstrukturen gezeigt. Auch im Bereich Justiz und Inneres ist bei Weitem nicht immer alles so gekommen, wie es die ersten Entwürfe der Rahmenprogramme von Tampere und Den Haag vorsahen. Trotzdem haben diese Programme die Entwicklung immer wieder entscheidend geprägt. Gerade deshalb ist auch für Gewerkschaften wichtig, sich frühzeitig auf die kommenden Veränderungen einzustellen und Einfluss zu nehmen. Die Vorschläge der Zukunftsgruppe sind (noch) keine Realität, spiegeln aber immerhin den Konsens einer gewichtigen Gruppe von Mitgliedsstaaten der EU wieder.



Spanische und französische Kollegen im gemeinsamen Einsatz in Mostar 2007. Demnächst ein Job für eine EU-Bereitschaftspolizei?
Quelle: EU-Kommission

Strafverfolgungsbehörden besonders wichtig, da hier die EU-Kommission nur sehr wenige Kompetenzen hat. Traditionell ist daher kaum ein anderer Politikbereich der EU so stark durch die unmittelbaren Interessen der Mitgliedsstaaten und gleichzeitig durch schwache Einflussmöglichkeiten von EU-Kommission und Parlament geprägt.

Ende 2009 läuft das derzeitige Arbeitsprogramm der EU, das nach dem Vereinbarungsort Den Haag benannt ist, aus. Es wurde Ende 2004 unter der Ratspräsidentschaft der Niederlande vereinbart. Kernpunkte des Haager Programms waren unter anderem die stetige Verbesserung der Möglichkeiten des Informationsaustauschs zwischen den Strafverfolgungsbehörden sowie die Schaffung einer EU-Polizeiakademie.

Da es auch beim Nachfolger, der wohl Ende 2009 verabschiedet wird, um strategi-

2014 vor drei zentralen Herausforderungen:

- Den Erhalt eines „europäischen Modells“ der inneren Sicherheit, das sich durch die „Herstellung eines Gleichgewichts zwischen Mobilität, Sicherheit und Privatheit“ auszeichnen soll.
- Die „Bewältigung der zunehmenden Verflechtung von innerer und äußerer Sicherheit“.
- Die Optimierung des Informationsaustauschs in europäischen Informationsnetzwerken.

Für die Polizei leiten die Innenminister daraus durchaus weitreichende Vorschläge ab, deren genauere Ausgestaltung eine wachsame gewerkschaftliche Begleitung erfordern wird:

Zwar soll weiterhin an der grundsätzlichen Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten für die Polizei festgehalten werden, auf der



Polizei muss geschützt werden

Bald jeder Kollege und jede Kollegin kennt das zur Genüge – Beleidigungen, heftige Beschimpfungen, Drohungen, Pöbeleien und Angriffe sind schon an der Tagesordnung. Die offiziellen Zahlen: Rund 26.700 Fälle von Widerstand gegen die Staatsgewalt wurden im vergangenen Jahr bundesweit gezählt,

1995 lag die Zahl noch bei 17.300. Das Dunkelfeld bei den Beleidigungen liegt enorm hoch. Denn nicht jede Polizistin und jeder Polizist macht sich die Mühe, eine Anzeige wegen Beamtenbeleidigung zu stellen – eben weil die dann zwar in die Statistik eingeht, aber weiter nichts Entscheidendes passiert. Das frustriert. Und deshalb lassen es viele.

Wir beobachten auch sehr deutlich, dass die Polizei in bestimmten Milieus schon längst nicht mehr als Autorität anerkannt wird – vor allem bei Jugendlichen, oft auch mit Migrationshintergrund. Die haben zum großen Teil ein Bild von der Polizei, in dem demokratische und kommunikative Ordnungshüter überhaupt nicht vorkommen. Viele betrachten die Kolleginnen und Kollegen als „Weicheier“ und in Stadtgebieten mit sozialen Brennpunkten können sich Kolleginnen und Kollegen Sprüche anhören

wie: „Ihr habt hier nichts zu suchen“ oder „Wir regeln das selbst“.

In manchen Stadtgebieten ist es so weit, dass unsere Kolleginnen und Kollegen nur noch mit mehreren Fahrzeugen zu einem Einsatz ausrücken können. Aber ich möchte kein einseitiges Bild zeichnen: Schwierigkeiten gibt es natürlich nicht nur mit ausländischen Jugendlichen und das Problem ist bei weitem nicht nur auf Großstädte begrenzt. Die Entwicklung ist in ganz Deutschland zu beobachten: Respektlosigkeit gegenüber der Staatsmacht ist an der Tagesordnung. Kürzlich, an einem Wochenende, musste sich die Polizei in einer kleinen Gemeinde in Bayern gegen eine aufgebrachte Menge regelrecht zur Wehr setzen – als sie einen 17-Jährigen festnehmen wollten, wurde sie von zwei Dutzend Personen bedrängt und beleidigt. Selbst Pfefferspray half den Polizisten nicht aus der Klemme. Erst als Verstärkung eintraf, konnten sie den per Haftbefehl gesuchten türkischstämmigen Jugendlichen mitnehmen.

Das hat nichts mehr mit Berufsrisiko zu tun. Hier lassen wir quasi zu, dass die Staatsmacht – und die wird von der Polizei repräsentiert – beleidigt und missachtet wird. Der Polizist wird also nicht nur als Mensch angegriffen, sondern der Staat wird gleich mit beschädigt, weil der Polizist Vertreter des staatlichen Gewaltmonopols ist. Das muss aus meiner Sicht deutlicher geahndet werden. In Einzelfällen – etwa bei gefährlichen Körperverletzungen gegen einen Polizisten/eine Polizistin – muss auch über eine Mindeststrafe von einem Jahr Gefängnis nachgedacht werden.

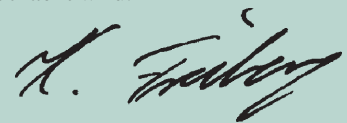
Ich bin mir selbstverständlich bewusst, dass eine Gesetzesänderung allein die

Probleme nicht löst. Aber es ist ein Zeichen, ein Anfang. Was wir darüber hinaus vor allem und dringend brauchen, ist mehr Personal. Vergessen wir nicht, dass in den vergangenen zehn Jahren mehr als 17.000 Stellen (Beamte und Angestellte) bei der Polizei abgebaut worden sind. Dabei wachsen die Aufgaben. Wer soll all die brenzlichen Situationen, all die Großlagen, die alltägliche Kleinarbeit, die Präventionsarbeit noch hinreichend bewältigen?

Und wenn wir uns manch technische Ausstattung anschauen, dann ist auch hier oft nur ein „völlig unzureichend“ zu vergeben. Erinnerung sei nur an das leidige Thema „Funk“, das aber für die Kolleginnen und Kollegen zum Risiko werden kann, weil nicht mal gewährleistet ist, dass ihr Funkspruch – z. B. nach Verstärkung – auch tatsächlich ankommt.

Was in Deutschland in Sachen Polizeiausstattung und -stärke läuft, ist für die innere Sicherheit im Allgemeinen, für den Schutz der Polizistinnen und Polizisten und das Sicherheitsbedürfnis des einzelnen Bürgers im Besonderen schon fahrlässig zu nennen.

Wir werden die Sache auch weiter beim Namen nennen und Tatsachen auflisten – so lange, bis die Politik bereit ist, deutlich zu reagieren. So deutlich, dass die Polizei ihren Auftrag in vollem Umfang wahrnehmen kann und ihr der gebührende Respekt – und zwar von allen Seiten – entgegen gebracht wird.



forum

Zu: Auswege aus der Finanzierungsklemme des Sozialstaates, DP 8/08

Als rechtstaatlich- und bürger- und mitgliederorientierte Gewerkschaft darf das wichtige Thema Sozialstaat und eben

seine Grundlage – die Finanzierung – nicht zu kurz kommen. Der Artikel liefert gute Ansätze, z. B. mit der Idee der stärkeren Steuerfinanzierung der gesamtgesellschaftlichen Aufgaben.

Als Polizeibeamter des PP Köln (11 Jahre im Streifendienst, acht Jahre bei den Spezialeinheiten) habe ich jeden Tag die Möglichkeiten, die Auswirkungen der

schleichenden Sozialstaatsdemontage zu sehen. Daher ist eine kritische Betrachtung und Reflexion der politischen Entscheidungen zum Umbau unseres Sozialstaates naheliegend. Viele Leute, eben auch Kollegen, nörgeln wiederholt nur aus dem Bauch heraus. Selbst Politiker, die regelmäßig wie Treibholz in den üblichen Talkshows auftauchen, reagieren ganz überwie-



gend emotional auf das Thema Sozialstaat und Finanzierung des Sozialen. Konkrete Zahlen und Abläufe werden kaum genannt.

Noch eine persönliche, eher saloppe, aber überaus prägnante Feststellung zu den Auswirkungen eines wirklichen sozialen Wohlfahrtsstaates im direkten Vergleich zu einem rigiden neoliberalen Eigenverantwortungs-Staat mit minimalen sozialen Leistungen: Während der Fußball-WM (der Herren) im Sommer 2006 hatte ich dienstlich die Möglichkeit, in das Kölner Stadion zu dem Spiel England – Schweden zu kommen. England – seit Maggie Thatcher Synonym für lange Jahre des Sozialstaatsabbaus und Schweden – der soziale Vorzeige-Wohlfahrtsstaat.

Der Block der Schweden überraschte durch auffallend viele Frauen und Kinder. Alle sehr freundlich, sympathisch, lachend, winkend und ungemein gepflegt aussehend. Ein Stadionordner bat uns, dann weiter aufzurücken, letztlich stand ich unmittelbar vor den englischen Fans. Was für ein Unterschied: lärmende, vielfach zahnlose, überwiegend betrunkene, grölende und arg ungepflegte Menschen, fast nur Männer. Man sah augenblicklich ihren geringen sozialen Status, ahnte ihr gebeuteltes Selbstbewusstsein, wusste von dem „Knacks“ in ihrer Würde!

Welch ein Gewinn hat die schwedische Sozialpolitik langfristig hervor gebracht. Und welches Ergebnis – mit unendlich vielen Anschlussproblemen produziert der kalte britische Neoliberalismus.

Frank Thienel, per E-Mail

Zu: Leserbrief vom Kollegen Nagi, DP 7/08

Ich kann dem Kollegen Nagi nur zu stimmen. Eine ähnliche Situation findet sich in den Einsatzhundertschaften. Einer dieser gehöre ich ebenfalls an und bei uns gestalten sich die Einsatzzeiten und Vorplanungen ähnlich. Teilweise weiß man heute nicht, was man morgen für einen Dienst hat.

Aber gut, das ist die eine Seite, von der man als langjähriger BPH-Beamter weiß.

Die andere Seite ist die Vergütung und da stimme ich dem genannte Kollegen und auch der GdP vollkommen zu: Der DUZ sollte angehoben werden.

Außerdem entzieht sich mir immer noch der Hintergrund, warum die BPH-Beamten nur ein Drittel der Wechselschichtzulage (nämlich etwa 17 Euro) bekommen. Vor über 10 Jahren wurde das mal mit der Begründung beschlossen, dass die BPH-Kräfte

te ja kaum sogenannte „kurze Wechsel“ mitmachen. Das ist schlicht und einfach falsch. Aufgrund der ständig und oft wechselnden Einsatzzeiten kommt es mitunter vor, dass wir drei kurze Wechsel innerhalb einer Woche haben. Auch hier sollte etwas getan werden.

Gerald Grosser, per Mail

Zu: Auslandseinsätze, DP 8/08

Mit Interesse habe ich den Artikel über Auslandsmissionen gelesen und muß leider feststellen, dass er unvollständig ist. Mit Stand vom 15.7.2008 sind nicht nur 263 Polizeivollzugsbeamte für internationale Missionen im Ausland, sondern noch einmal etwa 100 Beamte als HOD, GUA, Dokumentenberater und Verbindungsbeamte an allen Brennpunkten dieses Globusses und zum Teil über Jahre eingesetzt, die ebenfalls in der täglichen Abwicklung der Dienstgeschäfte fehlen. In meinem Dienstbereich sind seit Langem ca. 25 % der Mitarbeiter im Ausland. Diese Einsätze sind freiwillig und werden entsprechend bezahlt, aber die verbleibenden Mitarbeiter müssen dieses Fehlen zum Teil über Jahre ausgleichen, was bei dem Zurückgebliebenen nicht immer auf hohe Zustimmung stößt.

Dietmar Reyer, per E-Mail

Zu: Rechtsextremismus im Saarland – ein aktuelles Lagebild, DP 8/08

Herr Albert gibt hier einen Überblick über rechtsextremistische Bestrebungen im Saarland, unterlegt mit detaillierten Zahlen. Man möchte ausrufen: ENDLICH ...

Denn leider ist das Saarland das einzige (!) Bundesland, das keinen Verfassungsschutzbericht herausgibt und somit dem interessierten Bürger und Polizeibeamten die Möglichkeit der Information nimmt.

Wie heißt es auf der Homepage des MdI Saarland/Öffentlichkeitsarbeit „... erscheint ... kein jährlicher Verfassungsschutzbericht. Extremisten soll keine Gelegenheit gegeben werden, Rückschlüsse auf die Arbeitsweise und die Erkenntnistiefe des Landesamtes ziehen zu können ...“ Ach so!

Vielleicht ist der erschienene Bericht des Leiters des Landesamtes für Verfassungsschutz Saarland ja ein erster und richtiger Schritt, den Bürger besser zu informieren

und von dem Schlapphutimage vergangener Tage wegzukommen.

Thorsten Schwarz, Andernach

Zu: Danksagung für GdP-Engagement, DP 7/08

Ich bin Mitarbeiter des LKA Berlin und langjähriges Mitglied der GdP. Von Anfang 2002 bis Juni 2006 wurde gegen mich ein Strafverfahren u. a. wegen Bestechlichkeit und Beihilfe zum Betrug geführt. Ich habe mich daraufhin an die Rechtsabteilung des Landesbezirks Berlin gewandt, die mich die ganze Zeit über auch hervorragend betreut hat. Das Strafverfahren hat aufgrund zweier Revisionen eine lange Zeit in Anspruch genommen und auch das anschließende Disziplinarverfahren (seit Juni 2008 rechtskräftig mit Einstellung beendet) streckte sich zeitlich. Die Vertretung durch Herrn RA Hentschke, der mir von der GdP zur Verfügung gestellt wurde, war sehr gut. Durch RA Tetzner von der Rechtsabteilung der GdP Berlin wurde ich in den dienstrechtlichen/verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten außerordentlich gut vertreten. Er kümmerte sich konsequent um die Angelegenheit. Ich wurde bei der GdP unvoreingenommen behandelt und habe mich gleich gut aufgehoben gefühlt.

Ich wollte an dieser Stelle nun meinen Dank – insbesondere an Herrn Tetzner – für die geleistete Arbeit aussprechen. Gut, dass es die GdP gibt.

Jörg Gitzler, Mahlow

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion Deutsche Polizei
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-114
Fax: 030/39 99 21-190
E-Mail:
gdp-redaktion@gdp-online.de**



EIGENSICHERUNG

Die Hundeseele folgt dem Trieb

Umgang mit gefährlichen Hunden

Anfang August veröffentlichte der Berliner Senat die offiziellen Zahlen, wie oft Menschen in Berlin von Hunden angegriffen wurden. Es war etwas über 850-mal. Vor allem von Mischlingshunden. Die Dunkelziffer dürfte wohl weitaus höher liegen. Und wie oft Kolleginnen und Kollegen von Hunden attackiert wurden, wie oft sie gerufen wurden, um Hunde in Schach zu halten oder Gefahren für Dritte abzuwehren, davon steht in der Statistik nichts. Aber es gibt „Fälle“. Allein in den letzten 12 Monaten mussten Polizeibeamte in Deutschland 25 Hunde erschießen ... Und kaum eine Kollegin oder ein Kollege, der nicht schon mal mit einem gefährlichen Hund zu tun hatte. Dieser Artikel soll dazu beitragen, den Hund nicht nur als besten Freund des Menschen zu sehen, sondern auch die damit verbundenen Gefahren einschätzen zu können. Der Autor, Diensthundführer Dirk Bork, will Grundwissen vermitteln und einen Einblick in die Hundeseele geben.

Keine Stadt in Deutschland beherbergt so viele Hunde wie Berlin. Sie wird daher auch gern als „Hundehauptstadt“ bezeichnet. Laut Statistischem Landesamt Berlins leben hier 108.299 dieser Vierbeiner. Die Dunkelziffer liegt bei ca. 40.000.

9.638.000 Menschen leben in Deutschland, die (mindestens) einen Hund im Haushalt haben. Bei 5.783.000 ist es ein Rassehund, bei 3.855.000 ein anderer. In 8,9 % der Haushalte gibt es einen oder mehrere Hunde.

Unter den Rassehunden am verbreitetsten sind der Deutsche Schäferhund (1.049.000 Menschen haben einen Hund dieser Rasse im Haushalt), der Teckel (842.000), die Terrier-Rassen (747.000)

sowie die Retriever-Rassen (656.000). Etwas seltener findet man Kleinhunde-Rassen (475.000), Hüte- und Hirtenhund-Rassen (430.000) und Pudel (315.000).

Ein Hund ist ein guter Freund und kann für seelisches Wohlbefinden sorgen. Hunde sind anerkannte Helfer und Profis – beispielsweise als Blindenhund, Helfer für Behinderte und als hervorragend ausgebildete Polizeihunde.

Aber viele Menschen sind sich nicht im Klaren, welche Verpflichtungen sie beim Anschaffen eines Hundes eingehen und welche Probleme sie bei der Wahl bestimmter Rassen erwarten können. Und somit haben nicht selten unsere Kollegin-

nen und Kollegen mit den Auswirkungen zu tun. Vor allem für jene, die im Streifen-dienst sind, wird dies nichts Neues sein. Wie oft stand man selbst schon einem Hund gegenüber, hat sich vielleicht unwohl gefühlt oder auch Angst gehabt und im Nachgang war man glücklich bis erleichtert, dass nichts Schlimmeres passiert ist.

2007 haben allein in Berlin 859 Hunde Menschen verletzt oder „gefährdend“ (eine genaue Definition war nicht erhältlich) angesprungen. Eine entsprechende Zahl für die gesamte Republik ließ sich leider nicht ermitteln, da nicht jedes Bundesland eine „Beißstatistik“ führt. Allein die Zahlen für Berlin sind jedoch erschreckend, ist doch der Polizeibeamte als Erster vor Ort und sieht sich mit den Problemen konfrontiert. In Berlin kommt der Tierfang (bestehend aus einer Streife – bis 22.00 Uhr erreichbar) in der Regel zur Polizeidienststelle, um den Hund abzuholen und zur Tiersammelstelle zu verbringen. Es liegt also an den Kolleginnen und Kollegen, sich so gut es geht, vor Ort aus der Affäre zu ziehen.

Aggressionen

Aggression (lat. aggredi „herangehen“, „angreifen“) „ist jegliche Verhaltensform, die das Ziel hat, andere Lebewesen zu schädigen oder zu verletzen, welche mo-

In 12 Monaten mussten Polizeibeamte in Deutschland 25 Hunde erschießen um eine Gefahr für sich oder andere abzuwehren. Hier einige Auszüge aus Berichten der Polizeien der Länder oder der Tagespresse.

Polizist erschießt angreifenden Hund

Am Montag, 08.07.2008 wurde die Polizei gegen 21.30 Uhr zum Overweg gerufen, da dort zwei freilaufende Hunde Mitarbeiter der Firma Coca-Cola nicht in

beziehungsweise aus ihren Autos lassen würde. Als die Beamten dort eintrafen, schilderten die Betroffenen, dass die beiden Hunde zu einem Haus in der Nachbarschaft gehörten und aus der offenen Haustür gekommen seien. Einer der Arbeiter hätte etwa 30 Minuten im Auto bleiben müssen, andere wären nicht zu ihren Fahrzeugen gekommen. Noch während die Polizisten versuchten die Hausbewohner durch Hupen und Lautsprecherdurchsagen aufmerksam zu machen, wurde ein 40-jähriger Soester

durch einen der beiden Hunde, einen belgischen Schäferhund (Malinois) angegriffen. Durch lautes Rufen konnte einer der Polizisten das Tier ablenken, dieser stürmte dann aber auf ihn zu. Der Hund wurde durch mehrere Schüsse aus der Dienstpistole erschossen.

Polizist erschießt aggressiven Hund – Dobermann hatte Jogger gebissen und Kinder bedroht

Auf dem Gelände des Freizeit- und Erholungszentrums FEZ Wuhlheide in



Der Autor:

Polizeioberkommissar Dirk Bork, seit 1985 Polizeibeamter in Berlin. 1990 Ausbildung zum Diensthundführer, Referatsgruppenleiter Dhf für die Polizeidirektion 5, Neukölln, Kreuzberg und Friedrichshain. Seit über 20 Jahren im Hundesport tätig, Mitglied und ehem. Pressewart des ADRK (Allgemeinen Deutschen Rottweiler Klubs) und Angehöriger des Vereins Mensch und Hund der LG 04 B/BB. Begründer der Aktion „Keine Angst vorm Großen Hund“ in Berlin, in Kooperation mit der Fa. Pedigree, in dessen Rahmen ca. 2.500 Berliner Kindern und Jugendlichen der Umgang mit Hunden näher gebracht wurde und Ängste abgebaut werden konnten. Diese Aktion läuft nun schon seit einigen Jahren bundesweit und ist in einigen Bundesländern durch die Kulturminister, ins Rahmenprogramm für Grundschulen aufgenommen worden.



Unser Autor Dirk Bork mit seinen DH Kounen der auch Herr Konrad genannt wird.
Foto: privat

tiviert sind, dem zu entgehen, oder Dinge zu beschädigen, bzw. zu zerstören ... Aggression kann darüber hinaus unterschieden werden in instrumentelle Aggression und emotionale Aggression.“ (Aus: Dorothee und Frank Robertz, Konflikt-Training mit Kindern und Jugendlichen. Hamburg, 2001, S. 17).

So weit die Definition – doch was genau hat das zu bedeuten? Was sind ausschlaggebende Faktoren für den Ausbruch von aggressivem Verhalten und wie lassen sie sich erklären in Form und Ursprung?

Aggression beschreibt ein spezielles Verhalten, welches eng im Zusammen-

hang mit Angriffs-, Flucht- und Verteidigungsverhalten steht. Dies gilt für Menschen genauso wie für Hunde.

Zusammengesetzt aus einer aktivierten inneren Bereitschaft (der sogenannten Aggressivität) sowie äußeren aggressionsauslösenden Situationen ist die Form von Aggressionen zu erklären.

Eine spezialisierte Form der Aggressions-Äußerung ist das Drohverhalten, wie es häufig bei Tieren der Fall ist. Ritualisierende Auseinandersetzungen und Kämpfe sind oft die Folge. Sie sind beim Menschen im Sport, im Spiel oder im Be-

ruf in Form von krassem Wettbewerb gezeichnet.

Aggressives Verhalten bei Menschen hat indes in der Interpretation und im Grundgedanken einen realen Bezug zur Tierwelt, da sich hier einige Parallelen ersichtlich zeigen. Dabei geht es im direkten Wettbewerb um Ressourcen (Anspruchsgedanken), der Fortpflanzung und Weiterbildung seiner Spezies (Beschützerinstinkt und Prävention der eigenen Wurzeln) sowie dem Nahrungserwerb, also speziell der Beibehaltung der Standards und Vorsorge für die Zukunft – klar ausgedrückt ums nackte Überleben.

Aggressivität ist also etwas völlig Natürliches. Hierbei ist bei Mensch und Tier allerdings der Ursprung betrachtenwert. Wenn wir wissen, wodurch die Aggression entstanden ist, können wir entsprechend reagieren.

Einblick in die Hundeseele

Um den Hund besser zu verstehen, sollte sich jeder die Tatsache bewusst machen, dass ein Hund nicht die Möglichkeit besitzt, logisch zu denken.

An dieser Stelle nun kurz ein paar Verhaltensregeln für jedermann im Umgang mit Hunden, um im Anschluss intensiver in die Materie einzusteigen und Hilfestellungen zu geben, wie man sich als Polizeibeamte oder Polizeibeamter und Dritte vor Hundeattacken schützen kann:

Biss-Präventionsratgeber, für alle, die Angst vor Hunden haben:

Ein freilaufender Hund kommt auf Sie zu – und weit und breit ist kein Besitzer in Sicht. Glücklicherweise sind die meisten Hunde nicht aggressiv!

Wer Angst hat, sondert Stoffe in die Luft ab, die der Hund wahrnehmen kann.

Berlin, haben Polizisten am Donnerstag, 12.01.2008 einen aggressiven Hund erschossen. Er hatte zwischen dem Baggersee und dem Hauptgebäude einen Jogger gebissen und Kinder bedroht. Weil keine Zeit mehr war, um auf die Tierfänger zu warten, entschlossen sich die Beamten, das wütende Tier zu erschießen.

Polizist erschießt Pitbull in Kreuzberger Wohnung

Ein Pitbull-Terrier ist von einem Polizisten in der Nacht zum Sonntag in einer

Wohnung an der Obentrautstraße in Berlin-Kreuzberg erschossen worden. Nach Angaben der Polizei hatte sich der Hund einer Polizeistreife in den Weg gestellt, als diese die Wohnung öffnen wollte. „Die Streife war wegen des Verdachts eines Unglücksfalles gerufen worden“, so ein Sprecher. Obwohl dem Tier zwei Fangleinen umgelegt wurden, habe es sich weiterhin wild und aggressiv gebärdet, hieß es. Dabei verhedderte sich der Hund in den Schnüren und drohte zu ersticken. Daraufhin erschoss ihn der Beamte.

Polizist erschießt Hund in Wesermarsch

Ein zweijähriges Mädchen aus der Gemeinde Berne ist am Donnerstagmittag in Ovelgönne (Kreis Wesermarsch) von einem Kampfhund lebensgefährlich verletzt worden. Der Hund, vermutlich ein Pitbull, wurde noch vor Ort von einem Polizisten erschossen.



EIGENSICHERUNG

Gleichzeitig haben ängstliche Leute die Tendenz, sich zu versteifen und den Hund mit den Augen zu fixieren. All dies geschieht unbewusst! Für einen Hund ist eine steife Haltung aber ein Zeichen von Dominanz und das Fixieren mit den Augen ist eine Drohung. Hunde nehmen diese Botschaften wahr und einige reagieren darauf aggressiv. Wenden Sie deshalb Ihren Blick vom Hund ab, wenn Sie Angst haben.

Wenn Sie keinen Kontakt mit einem entgegenkommenden Hund aufnehmen wollen, ignorieren Sie ihn und er wird Sie ebenfalls ignorieren.

- Machen Sie ruhige Bewegungen.
- Bleiben Sie still.
- Wenden Sie den Blick ab.
- Gehen Sie langsam weiter.

Einfacher gesagt als getan? Üben Sie zuerst mit Hunden, an denen Sie schon öfter problemlos vorbeigegangen sind.

Bei Radfahrern und Joggern können die schnellen Bewegungen beim Hund ein Verfolgungsverhalten auslösen, das der Hundehalter möglicherweise nicht unter Kontrolle hat.

- Machen Sie sich früh genug beim Besitzer bemerkbar, damit dieser Zeit zum Reagieren hat und seinen Hund herbeirufen kann, solange Sie noch auf Distanz sind.

- Wenn Ihnen ein Hund nachrennt, stoppen und warten Sie, bis der Besitzer ihn wieder unter Kontrolle hat.

Woran erkenne ich „gefährliche Hunde“?

Gefährliche Hunde sind Tiere, welche aufgrund ihres Verhaltens in der Lage sind, Tiere und Menschen zu verletzen. Erfahrungen aus dem täglichen Dienst haben gezeigt, dass es völlig unerheblich ist, was für einem Hund man im Einsatz gegenübersteht. So habe ich vor Jahren beobachtet, wie ein Kollege der Berliner Feuerwehr beim Einfangen eines Dackels trotz Schutzhandschuhs so stark gebissen wurde, dass er mit einem Rettungswagen ins Krankenhaus verbracht werden musste.

Um solche Attacken eindämmen oder ganz abwehren zu können, ist es wichtig zu erfahren, wie ein Hund „funktioniert“.

Das Wichtigste vorab: Der Hund folgt Trieben. Aber können solche Triebe durch menschliches Verhalten durchbrochen werden?

Zunächst einige wichtige Theorien um den Hund zu verstehen:

Der Hund benötigt für Aktivitäten einen äußeren Reiz. Die Ethologie (Verhaltensforschung) spricht von einem Schlüsselreiz, der die Aktivität bzw. den Trieb oder die Instinkthandlung auslöst. Unbewusst strebt der Hund nach Auslösung des Triebes dem Triebziel entgegen, denn verhaltensbiologisch muss das Ganze ja einen Sinn haben.

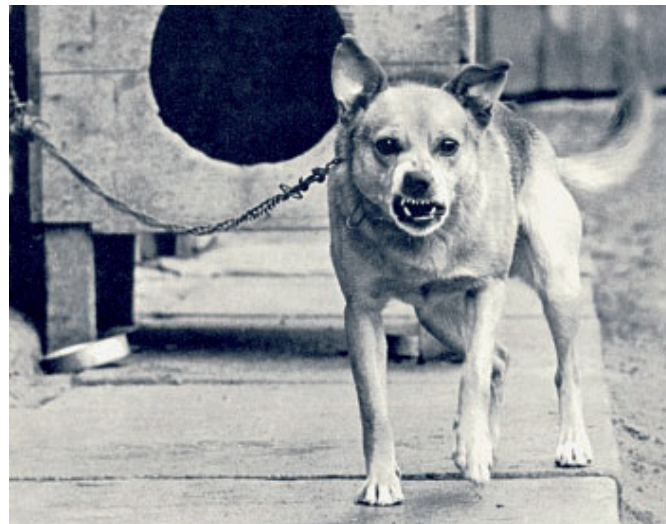
Beispiel:

Der Hund sieht oder riecht ein Kaninchen.

Der Hund rennt hinter ihm her.

Der Hund packt das Kaninchen.

Der Hund empfindet die Phase zwischen Reiz und Triebziel als unlustvoll (riechen und rennen). Erst das Erreichen des Triebzieles (packen) verschafft dem Hund Lust und Entspannung. Dies macht die hohe Erregung der Hunde bis zum Erreichen des Ziels erklärbar. Bei Erreichen des Endzieles lernt der Hund: Er erreicht sein Ziel, indem er seinen Trieb ausgelebt hat.



Angeleinter Hund im aggressiven Wehrverhalten Foto: „Sterns Bemerkungen über Hunde“, Horst Stern, Kindler Verlag GmbH München

Nun ist es schon mal gut, wenn Sie wissen, dass der Ihnen gegenüberstehende knurrende Hund nichts gegen Sie persönlich hat. Er knurrt Sie lediglich deshalb an, weil er Ihr Verhalten oder Aussehen als belastend empfindet. Der Hund folgt seinem instinktiven Muster:

diesen. Ignorieren Sie ihn, fällt die Belastung weg. Dies hat jedoch nur Sinn, wenn Sie authentisch sind. Haben sie hingegen eine Hundephobie, wird Ihnen das Negieren des Hundes nicht gelingen. Vielmehr wird der Hund den Versuch, ihn zu ignorieren, sehr wahrscheinlich als Meideverhalten Ihrerseits sehen, Sie als Beute (als Reiz) empfinden und unter Umständen beißen. Damit hier kein Lernverhalten eintreten kann, besteht eine Möglichkeit darin, den Hund in dieser Situation zu überlasten. Im Fall der Überlastung als Reiz würde der Hund sein triebhaftes Wehrverhalten in Meideverhalten wechseln, um zu seiner Ruhe zu gelangen. Und damit wäre er im Moment ungefährlich, weil passiv.

Beispiel:

Ein an einer Laterne kurz angeleinter Hund versucht bei Annäherung, höchst aggressiv zu beißen. Der Hund ist durch das Annähern belastet und kann ein mögliches

Meideverhalten wegen des Anbindens nicht ausleben. Da der Hund seine Ruhe sucht, wäre dieses Ziel in dieser Phase nur noch mit Wehrverhalten zu erreichen. Er wird also alles versuchen, den Annähernden zu vertreiben, um der Belastung zu entgehen und Ruhe zu haben. Dieser Hund sollte nicht ignoriert werden, da er sonst Lernverhalten zeigen wird. Er würde dann bei der nächsten Annäherung noch wehrhafter sein, da er gelernt hat, so seine Ruhe zu finden. Mittels eines Schlagstockes oder Mag Lite könnte nun durch einen angemessenen Schlag unter den Fang, der Hund überlastet werden. Die Folge wäre Passivität, da ihm in seiner Situation ein anderes Verhalten unmöglich ist.

Belastung -> **Wehren/Meiden** -> **körperliche Unversehrtheit bzw. Ruhe**
Reiz -> **Triebhandlung** -> **Ziel**

Ändert sich nun der Reiz, korrigiert sich auch das Verhalten des Hundes.

Beispiel:

Starren Sie einen Hund an, belasten Sie

Wenn Sie sehen, dass der Hund sich passiv verhält – ein Anzeichen wäre das Bellen oder Knurren hört auf und der Hund im Ganzen wirkt entspannter – kon-



EIGENSICHERUNG

zentrieren Sie sich auf die Hundeleine und lösen Sie sie von der Laterne.

Gehen Sie mit dem angeleiteten Hund zum Funkwagen und verlasten ihn. Hier sollten Sie die Hundeleine unbedingt am Hund belassen und die Leine in die Heckklappe einklemmen, um bei der Ankunft nicht in die Verlegenheit zu kommen, den Hund bedrängen zu müssen. Auch dieses Verhalten wäre ein Schlüsselreiz für ein entsprechendes Verhalten des Hundes.

In der Zeit der deutschlandweiten Verschärfungen der Hundegesetze und Verordnungen wurden in Berlin Richtlinien im Umgang mit gefährlichen Hunden erstellt. Dazu wurden Interventionsteams ins Leben gerufen, welche aus Diensthundführern bestanden und den Kolleginnen und Kollegen mit fachlichem Rat zur Seite stehen sollten. Diesen Teams wurde aufgegeben, sich mit Schutzhose, Helm und Schild zu schützen. Allerdings: So ausgestattet ist das Verhalten der Hunde vorhersehbar. Die Hunde verhalten sich bei dieser Reizlage ängstlich bis aggressiv.



Beißarm, Schutzschild, Hetzhose

Fotos: privat

Wer sich mit diesen Utensilien ausgestattet einem bedrängten Hund nähert, wird ihn kaum in eine entspannte Lage versetzen können.

In dieser Zeit hat mein Team ca. 150 gefährliche Hunde eingefangen. Nicht ein Hund wurde von uns mittels einer Schlinge eingefangen. Von der Schutzausstattung hatten wir entgegen der vorgenannten Anweisung aufgrund unserer kynologischen (Kynologie = Verhaltenslehre von Hunden) Kenntnisse nichts angelegt. >



Hundeverhalten

Dieser Hund zeigt sich defensiv aggressiv. Seine Körperhaltung und sein daraufhin deutendes Knurren oder Bel-len zeigen Meideverhalten.



Defensiv aggressiver Hund

Foto: „Der unverstandene Hund“, Dr. med.vet. Ferdinand Brunner, Verlag J. Neumann-Neudamm, Melsungen-Basel-Wien

Dieses Verhalten war das Gängigste, was ich in meiner dienstlichen Zeit erlebt habe. Ob ich nun wegen einer Ruhestörung oder des Verdachts eines Unglücksfalls in einer Wohnung war oder gerufen wurde, weil ein Hund irgendwo angebunden ausgesetzt wurde.

Sollte dieser Hund eingefangen werden müssen, darf der Hund weder angefasst noch direkt angesehen werden. Sie sollten sich nicht, wie es oft zu sehen oder zu hören ist, mit dem Hund „bekannt machen“. Folglich dürfen Sie sich dem Hund nicht auf direktem Weg nähern. Ihre Gangart darf weder zögerlich noch forsch auf den Hund zu erfolgen. Eine lockere Gangart, so entspannt wie möglich, wäre hier zu empfehlen. Während des Annährens sollten Sie sich verbal mit einer freundlichen ruhigen Stimme dem Hund bemerkbar machen – was Sie dabei sagen, ist egal. Die Stimme und das sich Annähern soll dem Hund das Nichtvorhandensein jedweder Belastung deutlich machen. Ihr Verhalten soll ihn in eine andere Stimmung, weg von der Reizlage Belastung, bringen.

Natürlich ist man mit einigen Erfahrungen immer besser ausgestattet, um optimal mit Hunden umzugehen. Meine Ergebnisse haben jedoch gezeigt, dass die

meisten Hunde nicht so problematisch sind, sodass das Vorgehen nach meinem Beispiel auch von weniger erfahrenen Kolleginnen und Kollegen zum Erfolg führt.

Sollte ich diese Verhaltensweisen außer Acht lassen und den Hund weiterhin be-

wusst oder unbewusst belasten, wird der Hund wahrscheinlich in den Wehrbereich wechseln, um sein Ziel zu erreichen. Dazu mehr beim nächsten Hund „hochgradiges Wehrverhalten“.

Wie komme ich nun darauf, dass mich der vorgezeigte Hund mit dem angezeigten Meideverhalten beißen könnte? Warum habe ich dieses Bild mit defensiver Aggressivität betitelt?

Den eindeutigen Hinweis von Aggressivität, wenn auch abwehrend, gibt das Auge des Hundes: Es zeigt Anspannung. Erkennbar daran, dass das Weiße im Auge deutlich hervortritt. Wäre der Hund in entgegengesetzter Stimmung, wäre das Auge vom Fotografen dunkler abgeleuchtet worden.

Hierzu eine kleine Anekdote. Ein neuer Mitarbeiter vom „Tierfang“ in Berlin hatte in unserem Beisein, zu Zeiten des zuvor erwähnten Interventionsteams, einen Bernhardiner einfangen und zum Tierheim bringen müssen. Die Kollegen des Bezirksamts Berlin-Lichtenberg hatten keinerlei Vorprägung, weder Seminare besucht noch Schulungen erfahren. Dieser Mitarbeiter versuchte es mit vorsichtigem Herantasten, Bitten, Betteln, Leckerchen und einem Spielzeug.

Nichts half und nichts konnte diesen ca. 80 Kilogramm schweren Koloss in Bewegung setzen.

Der geschilderte Vorgang ist immer noch die Regel: Mit den Hunden wollen sich die Kolleginnen oder Kollegen bekannt machen – durch Herantasten, Leckerli geben, Streicheln ... Die Stimmung der Hunde aufgrund der Reizlage, unter der sie im Einzelfall stehen, ist jedoch grundsätzlich von Meide- oder Wehrverhalten geprägt. Ist ein Hund in Gefahr und will sich zurückziehen bzw. flüchten, dann will er nicht fressen. Zeigt ein Hund ein extremes Wehrverhalten, wird er das Herantasten und das vorsichtige Anfassen wollen mit Beißen quittieren, wenn er womöglich durch Lernverhalten eine Chance sieht, zu überleben bzw. zu seinem Triebziel (Ruhe) zu gelangen.

Wir sahen uns die Versuche des Mitarbeiters des Tierfangs, den Hund dazu zu bringen, in das Fahrzeug zu steigen, einige Minuten an. Ich ging dann, recht locker, aber zielstrebig, auf den Hund zu, machte die Leine an sein Halsband, ruckte zwei drei Mal an der Leine und der Bernhardiner setzte sich in Bewegung. Dem Hund war deutlich anzumerken, welche Last nun von ihm fiel, war ihm die Gesamtsituation doch sehr unangenehm. Für den Mitarbeiter des Tierfangs grenzte es an Zauberei, hatte er doch zuvor mehrere



Ängstliche Jagdhündin – die Angst ist hier erkennbar durch das Hochziehen der Lippen, den zurückgezogenen Kopf und den nach hinten gestellten Ohren.

Foto: „Der unverstandene Hund“, Dr. med.vet. Ferdinand Brunner, Verlag J. Neumann-Neudamm, Melsungen-Basel-Wien

Minuten versucht, dieses störrische Tier in Bewegung zu setzen. Zauberei war es jedoch nicht. Der Hund wollte an dieser Stelle einfach nur verstanden werden. Er war belastet und hatte Angst. Durch seine Passivität wollte er Ruhe finden.



EIGENSICHERUNG

Hätten wir die Versuche, den Hund zu locken, noch einige Zeit weiter beobachtet, wäre der Bernhardiner mit Sicherheit aggressiv geworden – in der Hoffnung man würde ihn dann endlich in Ruhe lassen.

Ein Beispiel zum Ausprobieren:

Das Bekanntmachen mit einem Hund ist im Volksmund gängige Praxis. Oft heißt es „erst einmal schnuppern lassen“. Vermeiden Sie dies! Suchen Sie sich eine zweite Person, die sich vor Ihnen aufstellt. Begeben sie sich nun in die Hocke und sehen zur zweiten Person auf. Die zweite Person führt nun eine Hand in Richtung Ihres Gesichts, um Sie schnuppern zulassen. Was fühlen Sie? Kann ein Hund so eine Beziehung zu Ihnen aufbauen oder belasten Sie ihn mit Ihrem Verhalten? Was gut gemeint ist, ist noch lange nicht gut getan.

Dieser Hund zeigt sich ebenfalls aggressiv. Der Hund ist hochgradig im Wehrverhalten. Bei dem Wehrverhalten ist nicht das Beißen, wie beim Beutemachen



das Triebziel, sondern die körperliche Unversehrtheit bzw. Ruhe.

Dieses Verhalten lässt sich meist bei Hunden beobachten, die bereits gelernt haben, durch hohe Aggressivität ihr Ziel zu erreichen. Ein Meideverhalten, wie bei der vorher genannten defensiven Aggressivität, kommt für diesen Hund nicht mehr in Frage, da er sein Triebziel dadurch nicht erreichen konnte.

Der Hund zeigt sich sehr geduckt. Vielleicht hat er zuvor gelegen. Wollte der Hund Beute machen, hätte er schon gebissen. Dieses würde auch nicht verhindert werden können. Dieser Hund wäre durch Überlastung noch möglicherweise ins Meiden zu bringen, jedoch nur von Profis. Mit einer Stabschlinge ist der Hund so nicht einzufangen, da man nur mit defensiver Körperhaltung damit arbeiten kann. Sobald die Schlinge Richtung Hund

Hund im hochgradigen Wehrverhalten

Foto: „Der unverständene Hund“, Dr. med.vet. Ferdinand Brunner, Verlag J. Neumann-Neudamm, Melsungen-Basel-Wien



käme, würde er in die Schlinge beißen. Wobei der Hund vermutlich in einen geführten Hetz-/ bzw. Schutzarm nicht beißen und halten würde, da er keine Beute sichern will, sondern nur sein Überleben sichern muss. Dieses Vorgehen wäre folglich ebenso nicht zielführend. In einem Einsatz müsste dieser Hund in der Regel erschossen werden.

Wie wehre ich einen angreifenden Hund ab?

Als Erstes ist die örtliche Gegebenheit zu begutachten. Hat der Hund die Mög-



Stabschlinge, wie sie von „Hundefängern“ benutzt werden Foto: privat

lichkeit, wenn die Belastung zu groß wird, zu meiden, indem er flüchtet!? Können wir an der Örtlichkeit etwas verändern? Oftmals sind es Kleinigkeiten, die auf den Hund einwirken. Die Kollegen füllen das Zimmer, Schaulustige stehen in voller Erwartung um uns herum, alle Türen sind versperrt ... Wenn wir uns den Überblick verschafft haben, betrachten wir den Hund und versuchen, die Gemütslage zu erkennen:

Seine erste Verhaltensweise ist die scheinbare aggressionslose, auch defensive Aggressivität, welche jedoch bei nicht Erreichen des Triebziels in offensive Aggressivität umschlägt oder sogar in Wehrverhalten mündet. Das Triebziel, der Zustand, der den Hund zufrieden macht, ist hier die gesuchte Ruhe. **Defensiv aggressive** Hunde erkennen Sie an folgenden Merkmalen:

- die Rute, wenn vorhanden, ist zwischen den Hinterläufen eingeklemmt,
- die Ohren sind angelegt,
- das Nackenfell kann aufgerichtet sein (die sogenannte Bürste),
- ein zögerliches Knurren oder vom Ton her hohes Bellen oder Heulen ist zu hören.

Die Zweite, für Sie wichtig einzuschätzende Verhaltensweise ist das zuvor anhand des Schäferhundes beschriebene Wehrverhalten. Solche Hunde sind vom

Laien in der Regel nicht einzufangen. Mein Rat: Lassen Sie die Finger weg!

Sollten Sie dennoch aus bestimmten Zwängen heraus nicht anders können, weil vielleicht andere Personen gefährdet sind, zögern Sie nicht, die Dienstwaffe zu benutzen. Dabei ist es am effektivsten, den Kopf des Hundes anzuvisieren und nach Möglichkeit von der Seite ins Ohr zu schießen. Hierbei sollte der Kollege, der die Aufmerksamkeit des Hundes hat, nicht der Schütze sein.

Hunde, welche sich hoch im **Wehrbereich** befinden, erkennen Sie an:

- der nach oben gerichteten Rute,
- den nach vorn aufgestellten Ohren,
- einem tiefen aggressiven Bellen,
- den nach oben gezogenen Lefzen und freigelegten Zähnen.
- Diese Hunde sind in ihrer Körperhaltung steif wie ein Brett.

Einen angreifenden Hund abzuwehren ist für die meisten von uns unmöglich. Der Angriff stellt für den Hund die letzte Möglichkeit dar, die Bedrohung von sich abzuwenden und sein Triebziel Ruhe zu erreichen. Aufgrund der Schnelligkeit und Beweglichkeit des Hundes ist besondere Vorsicht geboten.

Da uns ein Ausweichen kaum gelingen wird, sollten wir besonderen Wert darauf legen, die Gesamtsituation und den Gemütszustand des Hundes so schnell wie möglich zu erfassen.

Hilfsmittel zur Abwehr von Hunden

Hilfsmittel, die Sie im Umgang mit gefährlichen Hunden einsetzen können, sind rar. Als letztes Mittel steht die Schusswaffe, welche jederzeit in Ihre Überlegung mit einfließen sollte. Verletzungen, die gerade große Hunde anrichten können, sind teilweise erheblich. Dabei ist es uninteressant, welcher Rasse Sie gegenüberstehen. Zögern Sie also im Notfall nicht, auch von der Schusswaffe Gebrauch zu machen.

Andere Hilfsmittel, können wie zuvor beschrieben, auch der Schlagstock oder die Mag Lite sein, die durch einen gezielten Schlag eingesetzt, einen Hund beeindrucken und ins Meideverhalten führen können.

Ein sehr effektives Hilfsmittel ist der Feuerlöscher, der bei seinem Einsatz dem Hund sämtlichen Sauerstoff entzieht und ihn kurzfristig kampfunfähig macht. Er

wird auch hierbei wie bei einem gezielten Schlag mittels eines harten Gegenstandes überlastet. Bei diesen Hilfsmitteln ist es wichtig, nach dem Einsetzen schnell zu reagieren und den Hund anzuleinen, damit er nach der Erholungsphase keine Belastung mehr empfindet und sein Triebziel Ruhe erleben kann.

Die Verhältnismäßigkeit der Mittel sollte in Ihrer Überlegung nicht oberste Priorität besitzen. Um gesund aus einem solchen Einsatz nach Hause zu kommen, wählen Sie das Hilfsmittel, welches zum Erfolg führt. Ein Ausprobieren vom schwächsten bis zum stärksten Hilfsmittel erzeugt beim Hund Lernverhalten und erhöht somit die Gefahr, gebissen zu werden.

Pfefferspray und andere Wunderdinge

Der Einsatz des Pfeffersprays gegen Hunde ist umstritten. Es gab jedoch immer wieder Berichte, in denen die Anwendung als erfolgreich beschrieben wurde. Aus eigenen Erfahrungen kann ich den Einsatz nicht empfehlen. Im letzten Jahr habe ich Pfefferspray gegen einen Hund eingesetzt. Es handelte sich um einen La-

Weiterführende Literatur:

Gefährliche Hunde, Vorgehen, Eingriffstechniken, Sicherung, Professionelle Lagebewältigung, Michael

Hanstein, Dirk Kaltz, Stephan Heim, VERLAG DEUTSCHE POLIZEI-LITERATUR GmbH, 2. Auflage 2007, 151 Seiten, 17,90 Euro, ISBN 3-8011-0503-2



brador, welcher angebunden war und sich hochgradig im Wehrbereich befand. Das Pfefferspray zeigte keine abwehrende Wirkung. Der Hund fühlte sich nur noch mehr belastet und wäre er nicht angebunden gewesen, hätte er mit Sicherheit gebissen. Hunde, die sich hoch im Trieb befinden, lassen sich durch Pfefferspray, auch unser dienstliches, nicht abwehren. Wenn also von Einzelnen behauptet wird, bei ihm hätte es funktioniert, ist einmal zu hinterfragen, um was für einen Hund es sich



EIGENSICHERUNG

handelte und welches Verhalten er zeigte. Bei Hunden, die nicht wirklich eine Gefahr für uns darstellen, lässt sich sicherlich eine Wirkung erzielen. Vielleicht erschrickt der Hund sogar und ergreift die Flucht. Die gleiche Wirkung hätte aber auch der Einsatz einer Wasserpistole.

Andere im Handel angebotenen Hundeabwehrmittel, wie beispielsweise Geräte auf der Basis von Ultraschallwellen, sind völlig ungeeignet.

In den USA sind die Cop's mit Elektroschockgeräten als Distanzwaffe ausgestattet. Diese Geräte bewirken, dass Hunde minutenlang in einen schockähnlichen Zustand fallen und kampfunfähig werden. Davon sind wir in Deutschland jedoch meilenweit entfernt.

Gebissen worden – was dann?

Jede Bisswunde sollte wegen der Gefahr von Infektionen unbedingt ärztlich behandelt werden. Das Tückische an der Tollwut ist die lange Zeitspanne zwischen der Ansteckung und dem Ausbruch der Krankheit (Inkubationszeit). Wochen und Monate können ins Land gehen. So können scheinbar noch gesunde Tiere bereits das Virus ausscheiden und andere Tiere und auch den Menschen anstecken. Doch genau in dieser langen Inkubationszeit liegt auch eine Chance: Wer fürchtet, mit dem Virus in Kontakt gekommen zu sein, kann sich noch impfen lassen, um den Ausbruch der Krankheit zu verhindern. Allerdings muss die Impfung kurz nach dem Biss erfolgen.

Panik ist in diesem Punkt jedoch unangebracht. Deutschland ist in den letzten Jahren fast eine tollwutfreie Zone geworden. Ratsam nach einem Biss ist die Namhaftmachung des Hundehalters, welcher die Tollwutschutzimpfung seines Tieres anhand des Impfpasses binnen 24 Stunden belegen sollte.

Es gibt aber auch andere Infektionen, die nicht zu unterschätzen sind. Das Schicksal eines 69-jährigen Mannes aus der Niederlausitz ist Anlass, darauf hinzuweisen, dass Hundebisse nicht auf die leichte Schulter genommen und immer einem Arzt vorgeführt werden sollten:

Der Hundebesitzer war am Sylvestertag von seinem eigenen Hund gebissen worden und hatte dabei eine dreieckförmige Wunde von 4 x 3 cm am Handrücken davongetragen. Am 4. Januar wurde er dann mit Luftnot in ein Krankenhaus eingewiesen, sein Gesundheitszustand verschlechterte sich rapide, am 5. Januar musste er intensivmedizinisch behandelt werden und in den Morgenstunden des 6. Januar 2006 verstarb er. Der Mann erlag einer Infektion mit dem Bakterium *Capnocytophaga canimorsus*, das regelmäßig in der Mundschleimhaut von Hunden lebt. Neben diesen Bakterien gibt es noch etliche weitere in der Mundschleimhaut, die Krankheiten verursachen können. Dabei geht es glücklicherweise nur sehr selten so dramatisch zu wie in dem genannten Beispiel. Häufig äußert sich die Infektion lediglich durch Vereiterungen, Schwellungen, schlecht heilende, wässernde Wunden etc. Immerhin wurden in 80 % alle Hundebissverletzungen (bei Katzen sieht es ähnlich aus) pathogene Keime nachgewiesen, allerdings verliefen 84 % der Fälle ohne Infektion. Dennoch – da der Ausgang eines Hundebisses nicht von vornherein absehbar ist – ist man gut beraten, auch bei kleineren Hundebissen eine chirurgische Versorgung anzustreben, wobei ggf. über den Einsatz von Antibiotika anhand der Schwere und der Art und Weise der Verletzungen entschieden werden muss.

*Dirk Bork
Diensthundführer Berlin*



Bildungsgang mit Ziel Polizeistudium eingerichtet

Der rheinland-pfälzische Innenminister erhielt 1996 aus der Hand des damaligen GdP-Bundesvorsitzenden Hermann Lutz die GdP-Werner-Kullmann-Medaille. Walter Zuber hatte als erster Minister die zweigeteilte Laufbahn mit obligatorischem Fachhochschulstudium und Diplomierung eingeführt. Das Studium hat sich in Rheinland-Pfalz zu einem Erfolgsmodell entwickelt. Um die ca. 300 Stellen bewerben sich jedes Jahr annähernd 3.000 junge Frauen und Männer. Trotzdem blickt der heutige Minister Karl Peter Bruch mit verhaltenen Sorgen in die Zukunft: Der Rückgang der Schulabsolventen wird nicht ohne Auswirkung auf die Bewerberzahlen für die Polizei bleiben.

Bundesweit einmalig wurde zwischen Innenministerium und Bildungsministerium – mit aktiver Unterstützung der GdP RLP – ein weiterer Berufsbildungsgang an den Höheren Berufsfachschulen aufgelegt.

Als Zielgruppen gelten Jugendliche, die großes Interesse am Polizeiberuf haben, jedoch die Fachhochschulreife nicht besitzen, sondern nur die Mittlere Reife vorweisen können. Zulassungsvoraussetzung für die Fachhochschule Polizei in RLP ist aber Abitur, Fachabitur oder Gesellenbrief mit 2-jähriger Berufserfahrung. Ziel der Höheren Berufsfachschule (HBF) ist die Vermittlung der Fachhochschulreife, um den Jugendlichen den Weg zur FH Polizei zu ebnen.

Dem zwei Jahre währenden Bildungsgang an der HBF ist ein Quasi-Einstellungstest vorgeschaltet, damit die Jugendlichen nicht umsonst die Schulbank drücken. Die Jugendlichen verfügen grundsätzlich über die Eignung, in den Polizeidienst übernommen zu werden.

Der besondere Anreiz des Innenministeriums: Die Jugendlichen erhalten zu Beginn der HBF eine Einstellungszusage, mit der Zusicherung, das Studium an der FH Polizei aufnehmen zu dürfen, wenn sie die HBF mit mindestens 3,2 abschließen und die übrigen Einstellungsvoraussetzungen noch vorliegen. Nach Ansicht von Bildungsministerin Doris Ahnen ist dies für die Jugendlichen ein besonderer Anreiz zum Erreichen des Schulabschlusses

und ein aktiver Beitrag zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit.

Als GdP-Landesvorsitzender hoffe ich, dass mit diesem außerpolizeilichen (!) Bildungsweg auch mehr Menschen mit Migrationshintergrund ihren Weg in unsere Polizei finden. Zu oft scheitern die Bewerber an mangelhaften Deutschkenntnissen – was im Übrigen nicht nur für Ausländer gilt. Die Höhere Berufsfachschule soll gezielt auf das Studium an der FH vorbereiten.

Als Abschluss der Schule winkt der Titel „Assistent für Polizeidienst und Verwaltung“. Die Absolventinnen und Absolventen, die an der Noten-Hürde von 3,2 scheitern oder aus anderen Gründen nicht in den Polizeidienst übernommen werden, können damit einen Abschluss vorweisen, der bei der Stellensuche in der gewerblichen Wirtschaft oder in der allgemeinen Verwaltung vorzeigbar ist.

Der Bildungsgang steht unter der Verantwortung des Bildungsministeriums, wird aber personell durch die Gestellung von Lehrern aus dem Polizeibereich unterstützt. Er wird 2008 erstmalig in Ludwigshafen und Bad Kreuznach angeboten. 2009 soll eine weitere Klasse in Lahnstein eingerichtet werden.

Ernst Scharbach

Neuer Bildungsgang erweitert Bewerberkreis

7 Fragen an...

... Karl Peter Bruch, Minister des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz, zum neuen Bildungsgang „Staatlich geprüfte/r Assistent/in für Polizeidienst und Verwaltung“ an der Höheren Berufsfachschule

Herr Minister, für das Studium im Fachbereich Polizei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung bewerben sich in Rheinland-Pfalz junge Leute mit Abitur, Fachhochschulreife, Meisterbrief oder mit dem Abschluss einer für den Polizeiberuf förderlichen Ausbildung mit guten Noten und mindestens zweijähriger Berufserfahrung. Wofür also noch ein weiterer

Bildungsgang zum „Assistenten für Polizeidienst und Verwaltung“?

Alle bisherigen Zugangsvoraussetzungen für das Diplom- und künftige Bachelor-Studium am Fachbereich Polizei zielen auf junge Männer und Frauen, die in der Regel 18 Jahre und älter sind. Mit dem neuen Bildungsgang an der Höheren Berufsfachschule vergrößern wir den

Bewerberkreis. Jetzt können auch Realschul-Absolventen zielstrebig eine Polizeiausbildung ansteuern, innerhalb von zwei Jahren ein berufsspezifisches Grundwissen aufbauen und dabei die Fachhochschulreife erwerben. Von den Einstellungsberatern der Polizei wissen wir, dass die Nachfrage nach solch einer Möglichkeit groß ist. Und die Bewerberzahlen im ersten Jahr bestätigen das: Um die vorerst 60 Plätze an zwei Schulstandorten im Land haben sich 503 junge Leute beworben. Im kommenden Jahr werden wir deshalb einen dritten Standort und dann zusammen 90 Plätzen anbieten.



Sie reagieren damit unmittelbar auf die Nachfrage aus den Realschulen?

Richtig. Aber nicht nur das: Obwohl der Anteil der Gymnasiasten unter den Schülern im Land weiter steigt, werden wir in einigen Jahren deutlich weniger Abiturientinnen und Abiturienten haben als wir eigentlich brauchen. Das liegt ganz einfach an der demografischen Entwicklung. Zugleich kommen Jahre auf uns zu, in denen fast doppelt so viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Ruhestand gehen wie im langjährigen Mittel. Wir müssen also etwas unternehmen, um auch in Zukunft genügend junge Menschen für den Polizeiberuf zu gewinnen

Schülerzahlen sind nun mal rückläufig. Dem gegenüber steht eine wachsende Nachfrage aus der Wirtschaft. Die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz floriert und braucht leistungsfähige Mitarbeiter. Vor allem in den wirtschaftlich stark strukturierten Regionen entlang des Rheins spüren wir die Konkurrenz der großen Unternehmen, aber auch des Mittelstands bei der Werbung um den beruflichen Nachwuchs. Da muss die Polizei am Ball bleiben. Dafür ist der neue Bildungsgang genau das Richtige.

Also ist der Rückgriff auf die Realschulabsolventen aus der Not geboren?



Innenminister Rheinland-Pfalz Karl Peter Bruch

Foto: Pressestelle ISM

und unsere Personalstärke zu halten – und zwar ohne Abstriche bei der Qualifikation. Deshalb erweitern wir das Bewerberfeld jetzt um die jungen Leute mit Mittlerer Reife und führen sie auf einem eigenen Weg in zwei Jahren zur Fachhochschulreife. Warum sollten wir warten, bis uns andere damit zuvorkommen? Viele Realschüler sind uns für diese Option dankbar. Hier treffen sich Angebot und Nachfrage.

Sie rechnen angesichts der demografischen Entwicklung mit einem Konkurrenzkampf um die Schulabgänger?

Der hat ja schon begonnen. Die

So würde ich das nicht formulieren. Im Gegenteil: Gute Realschulabsolventen, die genau wissen, was sie wollen und zielstrebig auf ihr Ziel hinarbeiten, sind in meinen Augen wertvolle Kandidatinnen und Kandidaten für einen späteren Studienplatz. Hinzu kommt: Unter Realschülern haben wir einen höheren Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. An diesen jungen Leuten sind wir interessiert, um die interkulturelle Kompetenz in der Polizei weiter auszubauen. Der neue Bildungsgang wird uns auch auf diesem Gebiet weiterbringen. Vielleicht könnte man sagen: Wir machen aus der Not eine Tugend! >



Welche beruflichen Möglichkeiten bieten sich denn dem Staatlich geprüften Assistenten für Polizeidienst und Verwaltung?

Dazu muss man wissen, dass der neue Abschluss keine eigenständige, in sich geschlossene Berufsausbildung mit selbstständigem Berufsbild darstellt, sondern eine schulische Qualifikation auf dem Weg zum FH-Studium: In erster Linie qualifiziert der neue Abschluss junge Leute zwei Jahre nach der Realschule zum Bachelor-Studium am Fachbereich Polizei der FHöV Rheinland-Pfalz.

Dafür geben Sie den jungen Leuten zu Beginn der Höheren Berufsfachschule eine Einstellungsversicherung. Was passiert, wenn die Einstellungsbedingungen für den Polizeidienst nach zwei Jahren nicht mehr gegeben sind?

Wir prüfen die Polizeidiensttauglichkeit der Schülerinnen und Schüler vor Beginn der Höheren Berufsfachschule und erteilen ihnen die Einstellungsversicherung ausdrücklich unter Vorbehalt. Bedingung für die spätere Einstellung ist, dass die Fachhochschulreife mindestens mit der Durchschnittsnote 3,2 erreicht wird, die körperlichen Voraussetzungen unverändert gegeben sind und nach wie vor keine Ermittlungsverfahren oder gar Verurteilungen vorliegen. Sollte die Polizeidiensttauglichkeit nach zwei Jahren wider Erwarten nicht mehr vorliegen, kann der „Assistent für Polizeidienst und Verwaltung“ eine andere Disziplin an der FH studieren. Mit dem Abschluss ist die allgemeine Fachhochschulreife verbunden.

Die Polizei Rheinland-Pfalz ist stolz auf die zweigeteilte Laufbahn. Seit 1981 läuft die Ausbildung zum gehobenen Dienst in einem eigenen Fachbereich der FHöV mit anschließender Ernennung zur Kommissarin oder zum Kommissar. Für den mittleren Dienst wird nicht mehr eingestellt und ausgebildet. Ist der neue Bildungsgang jetzt der Einstieg in den Aufstieg aus der zweigeteilten Laufbahn?

Ganz bestimmt nicht. Wir bleiben bei der zweigeteilten Laufbahn und damit auch beim FH-Studium als Grundvoraussetzung für alle Beamtinnen und Beamten im Polizeivollzugsdienst. Daran wird nicht gerüttelt. Der neue Bildungsgang, der ja unter der Regie des Bildungsministeriums läuft, spricht lediglich zu einem früheren Zeitpunkt einen größeren Bewerberkreis an, den wir zügig an das FH-Studium heranführen. Ich denke, damit ist allen Beteiligten gedient.

Das Gespräch führte Horst Schäfer

„DIE KRIMINALPOLIZEI“ präsentiert sich neu

Mit ihrem aktuellen und vielfältigen Themenspektrum hat sich die GdP-Zeitschrift „DIE KRIMINALPOLIZEI“ über die Jahre einen ausgezeichneten Ruf erworben. Einmal in zwei Jahren veranstaltet die Zeitschrift mit ihren Autoren und Partnern eine Redaktionskonferenz. Die diesjährige fand im Frühjahr in Berlin statt. Hauptthema war das überarbeitete Profil der Publikation. Marion Tetzner sprach mit Kriminaldirektor Herbert Klein aus Rheinland-Pfalz, der vor gut zwei Jahren die Chefredaktion der Zeitung übernommen hat:

Herbert, seit wann gibt die GdP „DIE KRIMINALPOLIZEI“ heraus und was hat Dich bewogen, die Chefredaktion quasi ehrenamtlich zu übernehmen?

Am 1. Juli 1983 erschien „DIE KRIMINALPOLIZEI“ zum ersten Mal. Heute – nach 25 Jahren – haben wir bei vier Ausgaben im Jahr eine Auflage von 20.000 Exemplaren und sind in Fachkreisen hoch angesehen. Für mich war es sehr ehrenvoll, als mir nach dem Ausscheiden von Kriminaldirektor a.D. Heinrich Meyer die Chefredaktion der Zeitung angeboten wurde. Das Profil dieser hochkarätigen Zeitschrift für Fachkreise zu erhalten und zu schärfen, sie darüber hinaus aber auch für sicherheitspolitisch Interessierte interessant zu gestalten, ist für mich eine Herausforderung, die ich gern annehme.

Welchen inhaltlichen Anspruch strebt die Zeitschrift an?

Wir streben eine Mischung aus wissenschaftlichen und praktischen Themen an, weil ich glaube, dass sie den Bedürfnissen unserer Leserschaft entspricht. Um die Themen zu finden, ist mir der enge Kontakt mit dem GdP-Bundesvorstand den Landesbezirken und Bezirken der GdP

besonders wichtig. Die „ständigen ehrenamtlichen Mitarbeiter“ haben dabei eine zentrale Rolle. Manchmal helfen aber auch die persönlichen Kontakte, die sich aus meiner beruflichen und gewerkschaftlichen Tätigkeit ergeben, wenn es darum geht, die richtige Frau oder den richtigen Mann für ein Thema zu gewinnen.



Kriminaldirektor Herbert Klein (l.) stellt auf der Redaktionskonferenz Ende Mai 2007 in Berlin die überarbeitete Zeitschrift „DIE KRIMINALPOLIZEI“ vor. Im Bild rechts der Geschäftsführer vom VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR (VdP), Bodo Andrae. Foto: tetz

Wer erhält die Zeitschrift?

Neben den Abonnenten wird die Zeitschrift den Mitgliedern der Gewerkschaft der Polizei zur Verfügung gestellt, die in erster Linie mit Kriminalitätsbekämpfung befasst sind. Aber wir können mit einigem Stolz sagen, dass wir in Fachkreisen – also nicht nur von der Polizei, sondern auch von der Justiz und anderen Sicherheitsbehörden und Innenpolitikern – gelesen, wahrgenommen und geschätzt werden. Darüber hinaus wollen wir aber auch ver-





GDP-ZEITSCHRIFT

stärkt die sicherheitspolitisch interessierte Öffentlichkeit erreichen. Auch darum ist es wichtig, dass die Zeitung inzwischen „gegoogelt“ und im Internet gelesen werden kann:

www.kriminalpolizei.de

Du hast Dich für eine Layoutüberarbeitung eingesetzt – was ist neu geworden?

Das Titelbild der Zeitschrift ist immer gleich gestaltet – die Wiedererkennbarkeit ist damit garantiert.

Mit dem Jahreswechsel 2008 hat sich „DIE KRIMINALPOLIZEI“ neu präsentiert:

Sachlicher, interessanter, leichtfüßiger. Eine andere Schrift, mehr Farbe im Blatt, mehr Klarheit in der Gliederung – das sind nicht nur optische, sondern auch inhaltliche Veränderungen. Wir wollen so zeitgemäß, niveaull und gut aussehen, wie wir es auch tatsächlich sind.



Seiten aus der aktuellen Ausgabe 3/2008

Welchen Service bietet die Redaktion zusätzlich?

Mit den Rubriken „Rechtsprechung“ sowie „Wichtiges in Kürze“ informieren wir unsere Leserinnen und Leser über aktuelle Ereignisse. Dieser Service wird gut auf- und angenommen.

Ich könnte mir vorstellen, dass wir zukünftig zum Beispiel unsere Terminvorschau bei „Wichtiges in Kürze“ zu einem regelrechten Terminkalender ausbauen, wenn dies von unseren „Kunden“ gewünscht wird. Insgesamt erscheint es mir wichtig, bei inhaltlichen Veränderungen sehr genau darauf zu hören, was die Leserschaft sich wünscht.

Wann erscheint die nächste Ausgabe? Welches sind die Schwerpunktthemen?

Die nächste Ausgabe erscheint am 15. September. Wichtige Themen sind unter anderem – mit zwei Beiträgen – die effektive Kriminalitätsbekämpfung in Zeiten der Globalisierung sowie Fragen zur Zuverlässigkeit von Kriminalprognosen.



Chance auf ein neues Leben

Die erste Typisierungsaktion bei der Polizei fand 1995 in Wesel statt. Mittlerweile wurden daraus bundesweit über 30 Aktionen und Betriebstypisierungen für die DKMS Deutsche Knochenmarkspenderdatei gemeinnützige Gesellschaft mbH.

Insgesamt unterstützen bis heute 280 Präsidien, Reviere und Inspektionen durch Blut- oder Geldspenden die DKMS. Seit Gründung der DKMS am 28. Mai 1991 haben sich bereits über 1,7 Millionen Menschen registrieren lassen, darunter 5.582 über Aktionen von und mit der Polizei.

Über 14.000-mal konnten Stammzellspender schwer kranken Menschen Hoffnung auf neues Leben geben. Mit diesem überwältigenden Erfolg gibt sich die DKMS aber nicht zufrieden. Das Ziel: Irgendwann soll jeder Patient, der eine Stammzellspende braucht, einen passenden Spender finden. Aufmerksamkeit schaffen, Aufklärung, Vorurteile abbauen und Spender finden – das ist ein erklärtes Ziel der DKMS.

Denn alle 45 Minuten reißt die Diagnose Leukämie in Deutschland jemand neu aus seinem bisherigen Leben, darunter auch viele Kinder und Jugendliche. Unzählige Patienten kann nur durch eine Stammzellspende geholfen werden. Zwar werden täglich fünf bis sechs Stammzellspender vermittelt, trotzdem findet sich immer noch für jeden fünften Patienten kein geeigneter Spender. Oft ist nicht man-

Niemand will Ihnen ans Rückenmark!

Wie funktioniert die Typisierung? – Nach dem Ausfüllen einer Einverständniserklärung folgt in der Regel eine kleine Blutentnahme. Fünf Milliliter reichen, um die Gewebemerkmale festzustellen, in besonderen Fällen geht das auch mit einem Abstrich aus der Wangenschleimhaut (siehe auch: „Der online-Weg“ im Kasten S. 19 oben). Passt ein Spender zu einem Patienten und ist er weiter zur Spende bereit, ist nach weiteren – auch sehr gründlichen gesundheitlichen – Untersuchungen die Spende möglich.



ähnlichen Stoff, der fünf Tage vor der Entnahme gegeben wird. Er veranlasst die Stammzellen, vermehrt ins fließende Blut auszuschwärmen. Mit einem speziellen Verfahren können sie dann ambulant aus dem Blut herausortiert werden. Für den Spender bedeutet das natürlich ein paar Unannehmlichkeiten. Vor der peripheren Stammzellentnahme können grippeähnliche Symptome auftreten, die durch den hormonähnlichen Stoff verursacht werden.

Als zweite Möglichkeit wird Knochen-



Während einer Typisierungsaktion der DKMS



Sie alle wollen helfen – Warteschlange anlässlich einer Typisierungsaktion.

gelnde Hilfsbereitschaft der Grund für das zögerliche Verhalten in Sachen Registrierung. Eher steht Unkenntnis, Unsicherheit oder auch mangelnde Gelegenheit hinter dieser Haltung. Aufklärung tut daher Not.

Für die Entnahme der lebensrettenden Zellen gibt es zwei Methoden.

Zur Vorbereitung auf die „periphere Stammzellentnahme“ aus dem fließenden Blut bekommt der Spender einen hormon-

mark aus dem Beckenknochen entnommen (also nicht aus dem Rückenmark!). Das erfolgt unter Vollnarkose und deswegen muss der Spender sich auf einen kurzen Aufenthalt in der Entnahmeklinik einrichten. Nach der Knochenmarkentnahme kann die Entnahmestelle sich bemerkbar machen. Spender haben das Gefühl beschrieben „als hätte ich mich an der Tischkante gestoßen“.

Unabhängig von der Entnahmeart sind aber die Spender sich meist einig: „Was ich mitgemacht habe ist nichts im Vergleich zu dem, was der Patient erlebt.“ Wer gespendet hat, ist in der Regel bereit, dies bei Bedarf sofort wieder zu tun. Man sollte zu beiden Methoden bereit sein, denn je nach Alter des Patienten oder der Diagnose kann die eine oder die andere Methode medizinisch gewünscht sein.

Für eine erfolgreiche Transplantation müssen die Gewebemerkmale von Spender und Patient nahezu vollständig übereinstimmen – bei häufigen Merkmals-





Auch Léon braucht Hilfe!

Nur eine Stammzelltransplantation kann das Leben des 6-jährigen Léon aus Hohnstorf, Sohn der Polizeibeamtin Tanja Bührke (Polizei-Zentralstation Lauenburg) retten. Léon ist vor zwei Jahren an Leukämie erkrankt, wurde erfolgreich therapiert, erlitt jedoch einen

Rückfall. Um einen passenden Stammzellspender für Léon und viele andere Patienten zu finden, organisierten Freunde der Familie gemeinsam mit der DKMS Deutsche Knochenmarkspenderdatei eine Typisierungsaktion Ende August.

Diese und weitere Aktionen können aber nur mit ausreichenden finanziellen Mitteln organisiert werden. Wir veröffentlichen aus diesem Grunde nachfolgend das Spendenkonto, auf dem für Léon Geld gesammelt wird:

Das DKMS-Spendenkonto für Léon:

Kto-Nr.: 160 10944

BLZ: 24050110

Der online-Weg

Wer an der Typisierungsaktion für Léon und andere Leukämiepatienten vor Ort am 31. August nicht teilnehmen konnte, kann sich trotzdem beteiligen. Denn man kann sogar schon online Lebensspender werden: Unter www.dkms.de ist unter den Menüpunkten Spender-Registrierung zu erfahren, wie es genau geht.

Kurz: Wer sich online registriert, erhält per Post ein Registrierungsset. Über die mitgelieferten Wattestäbchen werden zu Hause zwei Wagenabstriche vorgenommen. Diese werden zusammen mit der Einverständniserklärung an die DKMS zurückgeschickt.

Der andere Weg: Der Gang zum Hausarzt. Vorn dort wird alles weitere mit einem Bluttest veranlasst.

Für uns alle sind es ein paar Aufwendung, sicher auch nicht ganz angenehme. Für viele Leukämiepatienten ist die Übertragung von gesunden Stammzellen jedoch die einzige Heilungsmöglichkeit, die einzige Möglichkeit weiterleben zu können.

kombinationen kann einer unter 20.000 gefunden werden, bei seltenen mitunter unter Millionen keiner. Über 8.000 freiwillige Helfer und die Bereitschaft von immer mehr Menschen zu einer Registrierung haben dazu beigetragen, dass die DKMS zur weltweit größten Datei mit mehr als 1,7 Millionen Menschen gewachsen ist. Seit

das für die Spender keinen Verlust bedeutet, denn die entnommenen Zellen bilden sich schnell wieder nach.

Gedanken um Kosten muss der Spender sich nicht machen. Anders als bei der Neuaufnahme, bei der die DKMS die anfallenden Kosten von 50 Euro größtenteils aus freiwilligen Zuwendungen finanzieren muss, werden die Kosten der Entnahme von der Krankenkasse des Patienten übernommen. Die DKMS kümmert sich um alles: Sie übernimmt alle relevanten Fragen mit dem Arbeitgeber und regelt auch die versicherungstechnischen Angelegenheiten.

Datenschutz und Datensicherheit sind für die DKMS und damit jeden Mitarbeiter oberstes Gebot. Die DKMS erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten entsprechend der

Einverständniserklärung nur, soweit dies gesetzlich zulässig und notwendig ist, um geeignete Knochenmarkspender bzw. Stamm-

zellspender zu finden. Die persönlichen Daten werden ausschließlich bei der DKMS gespeichert. Lediglich die suchrelevanten Daten werden mit der zugewiesenen Spendernummer an nationale bzw. internationale Suchregister wie das ZKRD (Zentrales Knochenmarkspenderregister für Deutschland) weitergeben.

Ohne finanzielle Unterstützung ist jedoch keine Hilfe möglich. Für den weiteren quantitativen Ausbau der Datei ist die DKMS als gemeinnützige Gesellschaft auf Spenden angewiesen. Die Kosten für die Registrierung und Typisierung eines Spenders betragen heute 50 Euro. Weitere Informationen zur Arbeit der DKMS, Registrierung und Unterstützung finanzieller Art finden Sie unter www.dkms.de oder direkt bei der: **DKMS Deutsche Knochenmarkspenderdatei mbH, Kressbach 1, 72072 Tübingen**
Tel.: 07071-943-0, Fax: 07071-943-117

Für den weiteren quantitativen Ausbau der Datei ist die DKMS als gemeinnützige Gesellschaft auf Spenden angewiesen. Die Kosten für die Registrierung und Typisierung eines Spenders betragen heute 50 Euro. Hier das Spendenkonto der DKMS: Kontonummer: 255 556 bei der Kreissparkasse Tübingen (BLZ 640 500 20).



Das DKMS LifeScienceLab ist ein nach modernsten wissenschaftlichen Aspekten errichtetes, nach internationalen Richtlinien (ASHI und EFI) akkreditiertes und gegenwärtig zu den weltweit größten Einrichtungen dieser Art zählendes Gewebetypisierungslabor. Monatlich werden hier u. a. rund 16.000 HLA-Typisierungen von Stammzellspendern für die DKMS durchgeführt. Fotos (3): DKNS

Gründung der DKMS im Jahr 1991 wurde auf diese Weise über 14.000 mal die Chance auf Leben geschenkt – ein Geschenk,







Konflikt zwischen Dienstherrn und Beamten wegen des Rauchens

Das Verwaltungsgericht Köln hat sich im Urteil vom 29.2.2008 – 19 K 3549/07 – mit der Frage befasst, ob ein Beamter beanspruchen kann, dass der Dienstherr im Dienstgebäude einen Pausenraum für Raucher einrichtet.

Dabei war davon auszugehen, dass das Rauchen in öffentlichen Einrichtungen im Allgemeinen generell verboten ist. Es ging um den Schutz der Bürgerrinnen und Bürger vor den erheblichen Gesundheitsgefahren durch Passivrauchen in der Öffentlichkeit.

Nach dem maßgeblichen Landesrecht war der Anspruch auf die Einrichtung von Raucherräumen ausdrücklich ausgeschlossen. So war die allgemeine Handlungsfreiheit der Raucher bei der Entscheidung über das Gebrauchmachen von den gesetzlichen Möglichkeiten gegen die widerstreitenden Grundrechte der Nichtraucher und sonstige gegenläufige Belange abzuwägen. Dabei hat der Dienstherr aber einen weiten Gestaltungsfreiraum. Maßgeblich ist dabei, dass ein umfassender Nichtrauchererschutz bei Ausweisung von Raucherräumen in den Amtsgebäuden nicht zu erreichen ist. Durch die ständige Versammlung von Rauchern in einem speziellen Raucherzimmer zeigt sich die Tabakraumkonzentration in der Umgebung dieses Raumes, so dass auch in den Gängen und benachbarten Büros mit gesundheitsschädigenden, zumindest aber belastigenden Auswirkungen zu rechnen ist.

Hilfswise verlangte der Beamte, dass der Dienstherr außerhalb des Dienstgebäudes einen Raucherunterstand mit Sitzgelegenheit errichten sollte. Jedoch war im Eingang des Dienstgebäudes ein weitreichendes Dach vorhanden, das den Rauchern vor der Tür ausreichenden Schutz bot. Die Verbesserung der Aufenthaltssituation konnte nicht verlangt werden.

Schließlich beanspruchte der Beamte noch die Feststellung, dass er berechtigt wäre, auch während der Kernarbeitszeiten kurze Rauchpausen zu machen, wenn er das Arbeitszeiterfassungsgerät betätigte.

Insoweit war davon auszugehen, dass es keine rechtliche Regelung gibt, die es den Beamten ausdrücklich verbietet, während der Kernarbeitszeit zu rauchen. Die Unzulässigkeit des Rauchens während der Kernarbeitszeit ergab sich nach der Auffassung des Gerichts aber als mittelbare Folge des Zusammentreffens des gesetzlichen Rauchverbots in öffentlichen Einrichtungen einerseits sowie der allgemein in der Arbeitszeitverordnung getroffenen Regelungen über die Kernarbeitszeit andererseits. Mit der Anwesenheitspflicht sind nach Auffassung des Gerichts Rauchpausen außerhalb des Gebäudes grundsätzlich unvereinbar. Die Pflicht, „anwesend“ bzw. „im Dienst“ zu sein wird nicht schon dadurch genügt, dass sich der Beamte irgendwo auf dem Gelände des Dienstgebäudes befindet. Vielmehr gehört dazu regelmäßig auch die telefonische Erreichbarkeit von außen und Ansprechbarkeit für Kollegen und Vorgesetzte sowie die Befassung mit dienstlichen Angelegenheiten, mindestens aber die jederzeitige Dienstbereitschaft, wie sie regelmäßig durch Anwesenheit am Arbeitsplatz gewährleistet wird. Dass der „Gang zur Toilette“ der Anwesenheit nicht entgegensteht ist eine Selbstverständlichkeit, denn dabei handelt es sich um ein unvermeidbares menschliches Grundbedürfnis.

Dr. Otto



Beleidigung eines Polizeibeamten durch Äußerung der Buchstabenfolge „A.C.A.B.“

Der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart hat in einem Revisionsverfahren (1 Ss 329/2008) ein Urteil des Jugendrichters des Amtsgerichts Waiblingen vom 11. März 2008 bestätigt und die Revision des Angeklagten verworfen.

Der 18-jährige Angeklagte war wegen Beleidigung (§ 185 Strafgesetzbuch) zur Zahlung einer Geldbuße in Höhe von 200 Euro zugunsten einer gemeinnützigen Einrichtung verurteilt worden. Der zur Tatzeit noch nicht ganz 18-jährige Krankenpflegeschüler rief einem Polizeibeamten, der in Winnenden mit einer Unfallaufnahme beschäftigt war, aus einiger Entfernung laut „A.C.A.B.“ zu und zeigte dabei mit ausgestrecktem Arm auf den Polizeibeamten.

In seinem Beschluss führt das Oberlandesgericht aus, es sei revisionsrechtlich

nicht zu beanstanden, dass der Tatrichter der genannten Buchstabenkombination den Sinngehalt „all cops are bastards“ beigemessen habe. Denn die Abkürzung „A.C.A.B.“ werde in Jugendsubkulturen und auch in der rechten Szene für diese englischsprachige Parole verwendet und andere Deutungen seien im vorliegenden Fall auszuschließen. Die individuelle Bezeichnung eines Polizeibeamten („cop“) als „bastard“ sei sowohl in der englischen wie auch in der deutschen Sprache objektiv ehrverletzend und sei nach den Urteilsfeststellungen auch subjektiv gewollt als ehrverletzend geäußert worden, ohne dass es dazu irgendeinen Anlass gegeben hätte. Die Formalbeleidigung sei daher weder durch Wahrnehmung berechtigter Interessen gemäß § 193 Strafgesetzbuch noch durch das Grundrecht der Meinungsfreiheit nach Art. 5 Abs. 1 Grundgesetz gerechtfertigt.

Die Entscheidung ist rechtskräftig.
Beschluss vom 23. Juni 2008
(1 Ss 329/08)

Hinweis: Anders wird die Strafbarkeit zu beurteilen sein, wenn sich die Buchstabenfolge „A.C.A.B.“, zum Beispiel als Aufdruck eines T-Shirts, ohne nähere Bezeichnung gegen eine nicht abgegrenzte Personenmehrheit von Polizeibeamten richtet. In diesen Fällen kann es sich um eine nicht ausreichend konkretisierbare – und damit straflose – sogenannte Kollektivbezeichnung handeln.



Verkehrsrecht: 1.92 „Promille“ auf dem Fahrrad kosten den Führerschein

Wer mit einer Blutalkoholkonzentration von 1,92 Promille auf dem Fahrrad erwischt wird, dem kann der Führerschein für sein Kraftfahrzeug sofort entzogen werden. Ist nach dem daraufhin erstellten medizinisch-psychologischen Gutachten nicht zu erwarten, dass der Fahrradfahrer künftig die Wirkung des Alkohols richtig einschätzen wird, so kann er nicht verlangen, die Fahrerlaubnis bis zur Entscheidung im Hauptsacheverfahren zunächst zurück zu bekommen. Das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht wies mit dieser Begründung einen entsprechenden Antrag eines Alkoholsünders zurück. Wer derart betrunken auf einem Fahrrad am Straßenverkehr teilnehme, der müsse abwarten, ob in seinem normalen Verfahren gegebenenfalls andere Erkenntnisse zu seinen Gunsten sprechen.

AZ: 12 ME 136/08



Die unterschätzte Droge

Der 2. Strafsenat des Bundesgerichtshofs will bei Methamphetamin die Grenze der „nicht geringen Menge“ auf 5 g absenken und hat dazu am 6. August 2008 die folgende Pressemitteilung herausgegeben:

Neue Festlegung der nicht geringen Menge Metamfetamin – Anfragebeschluss des 2. Strafsenats an die übrigen Strafsenate

Das Landgericht Frankfurt a. M. hat den Angeklagten, einen heute 43 Jahre alten philippinischen Staatsangehörigen, der seit 1998 – zuletzt illegal und unter

Das Landgericht hat sachverständig beraten den Grenzwert für die nicht geringe Menge Metamfetamin mit 5 g Metamfetaminhydrochlorid angenommen und deshalb den Angeklagten wegen unerlaubter Einfuhr von und Handel-treiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge verurteilt. Es ist hierbei bewusst von der bisherigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs abgewichen, der durch zwei Entscheidungen aus dem Jahr 2001 die Grenze bei 30 g Metamfetaminbase oder 35 g Metamfetaminhydrochlorid gezogen hatte.

Der Senat hat in der Hauptverhandlung vom heutigen Tag zwei toxi-kologische Sachverständige zu Fragen der Wirkung und Gefährlichkeit von Metamfetamin angehört. Unter Berücksichtigung der hierbei gewonnenen Ergebnisse beabsichtigt der Senat, den Grenzwert für eine nicht geringe Menge Metamfetamin auf 5 g Metamfetaminbase oder umgerechnet ca. 6 g Metamfetaminhydrochlorid festzulegen. Der Bundesgerichtshof hatte sich bei seiner 2001 erfolgten

hofs hat beschlossen, bei den anderen Strafsenaten anzufragen, ob sie an ihrer bisherigen Rechtsprechung zu dem Grenzwert der nicht geringen Menge bei Metamfetamin festhalten.

Beschluss vom 6. August 2008 - 2 StR 86/08

Landgericht Frankfurt (Main) – Urteil vom 24. August 2007 – 5/30 KLS 5141/ 5102 Js 236293/06 AGr (3/07) –



Die Droge „Crystal Speed“ – ein aus weißen Kristallen bestehendes Metamphetamin Foto: Jörg Koch/ddp

verschiedenen falschen Namen – in Deutschland lebt, wegen unerlaubter Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in Tateinheit mit Handel-treiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in fünf Fällen, davon in zwei Fällen als Mitglied einer Bande handelnd, zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von vier Jahren und drei Monaten verurteilt. Es hat zudem die Einziehung von knapp 22 g sichergestellten Rauschgifts angeordnet.

Nach den Feststellungen des Landgerichts bezog der Angeklagte im Jahr 2006 in fünf Fällen von philippinischen Kontaktleuten jeweils mindestens 20 g Metamfetaminhydrochlorid, das er zum kleineren Teil selbst konsumierte, zum überwiegenden Teil jedoch gewinnbringend weiterverkaufte. Das Rauschgift, das in der Szene unter den Namen „Crystal-Speed“, „Ice“ oder „Shabu“ geläufig ist, wurde jeweils versteckt in Bücherattrappen über verschiedene Kurierdienste auf dem Luftweg nach Deutschland verbracht.

Grenzziehung an der Wirkstoffgrenze für andere Amfetamin-derivate orientiert und dies damit begründet, es erscheine im Hinblick auf die Wirkungsähnlichkeiten sinnvoll, für derartige sogenannte Designerdrogen einheitliche Grenzwerte festzusetzen. Nach der Anhörung der Sachverständigen hält der Senat eine Gleichstellung von Metamfetamin mit anderen Amfetamin-derivaten dagegen nicht für sachgerecht. Von einer vergleichbaren Wirkung ist nicht auszugehen; vielmehr entsprechen Wirkung und Gefährlichkeit von Metamfetamin eher derjenigen der Kokainzubereitung „Crack“.

Zur Bestimmung der nicht geringen Menge geht der Senat von einer durchschnittlichen, für nicht gewohnte Konsumenten an der Grenze zu einer gesundheitsgefährdenden Dosis liegenden Konsumeinheit von 25 mg Metamfetaminbase aus. Unter Berücksichtigung einer Maßzahl von 200 Konsumeinheiten folgt hieraus der Grenzwert von 5 g Metamfetaminbase, was gerundet 6 g Metamfetaminhydrochlorid entspricht.

Der 2. Strafsenat des Bundesgerichts-

Aus dem Lagebericht Rauschgift 2007 BUNDESKRIMINALAMT

Amphetamin und Methamphetamin

In 7.662 Fällen wurden 820 kg Amphetamin und Methamphetamin sichergestellt. Dies bedeutet einen Anstieg sowohl der Fallzahl (+12%) als auch der beschlagnahmten Menge (+13%) gegenüber dem Jahr 2006. Der weitaus überwiegende Teil der sichergestellten Amphetaminmenge mit ermittelter Herkunft stammte aus den Niederlanden. Ungleich geringere Mengen wurden aus Belgien und Polen eingeschmuggelt. Im Gegensatz zu den Vorjahren blieben Sicherstellungen größerer, für Skandinavien bestimmter Amphetaminmengen aus. Hingegen sollten kleinere Mengen häufig über die Südgrenzen Deutschlands ins Ausland geschmuggelt werden.

In den oben genannten Sicherstellungszahlen zu Amphetamin und Methamphetamin sind 454 Fälle (+9%) enthalten, in denen insgesamt 10 kg Crystal (-7%) beschlagnahmt wurden. Rund 79% dieser Menge wurden in den Bundesländern Sachsen und Bayern sichergestellt. In Thüringen erfolgten ebenfalls zahlreiche Sicherstellungen, bei denen allerdings deutlich geringere Mengen aufgefunden wurden.

Beim Handel und Schmuggel mit Amphetamin und Methamphetamin traten meist deutsche Tatverdächtige in Erscheinung. Unter den Nichtdeutschen spielten vor allem türkische, italienische und polnische Staatsangehörige eine Rolle.



5 Gramm sind noch zu viel

Hat die Justiz die Gefahr jahrelang unterschätzt? Noch 2001 hatten die Karlsruher Richter den Grenzwert für eine „nicht geringe Menge“ bei Designerdrogen aus Methamphetamin auf 30 Gramm festgelegt. Ab dieser Menge wurde der Handel mit der Droge als Verbrechen geahndet. Nun soll der Grenzwert auf 5 Gramm fallen. Wegen der besonderen Gefährlichkeit.

Marion Tetzner fragte Prof. Dr. med. Hans Rommelspacher, Leiter der Klinischen Forschergruppe „Neurobiologie der Abhängigkeit“ an der Berliner Charité nach der Droge.

Prof. Rommelspacher, der Handel mit Methamphetamin – auch Crystal genannt – soll nach BGH-Vorstellungen strenger bestraft werden. Begründet wird das mit der besonderen Gefährlichkeit der Droge. Worin liegt die?

Methamphetamin (MA) ist chemisch, wie der Name sagt, Amphetamin mit einer Methylgruppe. Es wirkt ähnlich wie Amphetamin, kann aber Membranen schneller durchdringen, geht also schneller ins Gehirn. Außerdem wird es in der Leber zu Amphetamin verstoffwechselt. Die Wirksamkeit ist etwa fünfmal größer und die Wirkdauer fünfmal länger (6 bis 20, selten bis zu dreißig Stunden). Akut kann MA zu Bluthochdruck führen (was einen Schlaganfall auslösen kann), zu Verfolgungswahn (was bei einer entsprechenden Veranlagung eine Schizophrenie aktiviert), zu Aggressivität mit Fremd- und Selbstgefährdung und zu einem Anstieg

der Körpertemperatur. Je höher aber die Körpertemperatur, desto größer ist das Risiko, an einer Überdosis durch Kreislaufversagen zu sterben.

Nach Abklingen der Wirkungen werden die Konsumenten häufig depressiv.

Bei langfristigem Gebrauch von MA sollte zunächst beachtet werden, dass sich eine Toleranz entwickelt, die Dosis also stetig erhöht werden muss, um dieselben Wirkungen zu erzielen. Im Gehirn kommt es in bestimmten Hirnregionen (nucleus caudatus) zu einer Verarmung an dem Neurotransmitter Dopamin. Neuere Untersuchungen von Gehirnen verstorbener MA-Abhängiger belegen eine Schädigung der Zellfortsätze der dopaminergen Nerven, aber keine Schädigung der Zellkörper. Da die Schädigung der Zellfortsätze jedoch nicht total ist, kann davon ausgegangen werden, dass die Schädigung reversibel ist (was in älteren Studien bestritten worden ist). Die Verarmung an Dopamin führt zu einer starken Beeinträchtigung des Denkvermögens, der Konzentrationsfähigkeit, der Motivation, des Antriebs und des Gedächtnisses. Dies hat zur Folge, dass die Betroffenen Rehabilitationsmaßnahmen oft nicht durchstehen und den Anforderungen des Alltags nicht gewachsen sind. Obgleich auch bei der Schüttellähmung (Parkinson'sche Erkrankung) eine Verarmung von Dopamin besteht, treten entsprechende Symptome nicht auf, weil andere Hirnregionen betroffen sind.

Außerdem sind Abhängigkeit, Autoaggression mit dem Risiko des Suizids, Gewichtsabnahme und Schädigung verschiedener innerer Organe, z. B. der Niere beschrieben.

Worin unterscheidet sich Crystal vom Amphetamin hinsichtlich der Wirkung und den Folgen? Wie wird es konsumiert?

Crystal, also reines Methamphetamin-Hydrochlorid, ist wirksamer, wirkt schnell-



Manipulierte Getränkedosen – in Zusammenarbeit der tschechischen und deutschen Behörden konnte 2005 ein Dealerring gesprengt werden. 15 Personen wurden verhaftet.
Foto: Marcus Führer/dpa



Proben der synthetische Droge Crystal wurden 2006 im Landeskriminalamt Sachsen präsentiert – in Deutschland ist Crystal besonders im Osten gefragt.

Foto: Matthias Hiekel/dpa



ler, länger und wirkt selektiver auf den Dopamintyp der Nervenzellen als Amphetamin, das zusätzlich den Noradrenalintyp und den Serotonintyp stimuliert. Da aber MA in der Leber in Amphetamin umgewandelt wird, sind auch Amphetaminwirkungen nachzuweisen.

MA wird meistens geschnupft (die Konsumenten schnupfen Linien), oder in Ausnahmefällen als freie Base geraucht. Es gibt Berichte, dass sich Abhängige MA auch intravenös gespritzt haben.

Warum reagiert man erst jetzt? Wurde die Gefährlichkeit der Droge Methamphetamin über die Jahre nicht deutlich genug wahrgenommen oder einfach unterschätzt?

MA wurde 1938 als Fertigarzneimittel Pervitin® zur Leistungssteigerung zum



Prof. Dr. med. Hans Rommelspacher, Leiter der Klinischen Forschungsgruppe „Neurobiologie der Abhängigkeit“ an der Berliner Charité

Beispiel von Soldaten eingeführt. 1939 wurde die Rezeptpflicht angeordnet, seit 1941 ist Pervitin® nur noch auf BTM-Rezept erhältlich. Das Fertigarzneimittel wurde bis Mai 1988 verkauft. Seit 1. März 2008 ist MA nicht mehr verschreibungsfähig. Bis dahin durfte ein Apotheker MA auf BTM-Rezept portioniert abgeben. Die Gefährlichkeit wurde in der US-amerika-

nischen Literatur seit Jahrzehnten untersucht und diskutiert. Aus Europa liegen fast keine toxikologischen Studien vor, also noch weniger als beispielsweise zu Ecstasy. In letzter Zeit hat der Missbrauch bei uns offenbar zugenommen u. a. wohl deshalb, weil die Herstellung sehr einfach ist, und verglichen mit Ecstasy für den Anwender die Kosten/Nutzenrelation günstiger ist. Deshalb wird jetzt reagiert.

Das „Maß der nicht geringen Menge“ soll nach BGH-Willen auf 5 g abgesenkt werden. Wie viele Konsumenten könnte man z. B. dann mit zulässigen 4 g „bedienen“?

Die Menge an MA-HCl in einer Pervitin® Tablette betrug 8 mg, die Empfehlung des Herstellers war 2-3 Tabletten pro Tag. In der Szene wird etwa 10 mg als Einzeldosis konsumiert, Schnupfen ab 30 mg



DROGEN

hat toxische Wirkungen. Wegen der Toleranzentwicklung vertragen Abhängige höhere Dosen. Bei der Festlegung der nicht geringen Menge sollte man sich auf andere Suchtstoffe beziehen. Wenn Cannabis zugrunde gelegt wird, bei dem die „nicht geringe Menge“ ungefähr dem Bedarf einer Woche entspricht, und das mit der jetzt festgeschriebenen Menge von 5 g MA vergleicht, so entspricht letztere dem Bedarf für knapp 3 Wochen, wenn man den Tagesbedarf mit ca. 30 mg annimmt. Dieser angenommene Tagesbedarf ist ziemlich hoch, siehe die empfohlene Dosis an Pervitin®. Die vom Gericht festgelegte Menge von 5 g scheint unter diesem Aspekt irrational zu sein. Allerdings kenne ich die Begründung nicht.

Über diese Überlegung hinaus sollte auch die wesentlich schädlichere Wirkung

von MA im Vergleich zu Cannabis bedacht werden. Dies kommt ganz offenbar darin zum Ausdruck, dass nach Cannabis keine Todesfälle beschrieben sind – ganz im Gegensatz zu MA.

MA hat außerdem seit 2008 keine medizinische Bedeutung mehr. Es spricht also alles für ein generelles Verbot von Methamphetamin (dies trifft nicht für Amphetamin zu).



Ein von der Polizei sichergestelltes Drogenlabor. Der gemeinsamen Ermittlungsgruppe Rauschgift von Polizei und Zoll in Nordbayern (GER Nordbayern) gelang es 2002, eine deutsch-tschechische Tätergruppe dingfest zu machen, die sich auf „Crystal“ spezialisiert hatte.
Foto: Jörg Koch/ddp

Wer fordert, muss auch fördern!

Mit dem 1999 aufgelegten Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen hat die Bundesregierung erstmals ein Gesamtkonzept zur Vermeidung und Verfolgung in diesem Deliktsbereich vorgelegt, das im vergangenen Jahr fortgeschrieben wurde (vgl. DP 3/2008). Viele in der Praxis erfolgreiche Projekte wurden damit auf den Weg gebracht. Dazu gehören das Gewaltschutzgesetz, die Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt, die Praxismaterialien für den stationären medizinischen Bereich zum Umgang mit Opfern von häuslicher Gewalt und das Gesetz zur gewaltfreien Erziehung.

Umfangreichen Studien haben in den letzten Jahren bestätigt, dass Frauen in hohem Ausmaß von vielfältigen Gewaltformen betroffen sind (DP berichtete im Februar 2005). Die Täter sind überwiegend Männer, viele der Taten geschehen im nahen sozialen Umfeld und haben weitreichende gesundheitliche und soziale Folgen für die betroffenen Frauen – aber auch für die Kinder. Hier sind alle staatlichen Ebenen – ob Bund, Länder oder Kommunen – in der Verantwortung.

Aus diesem Anlass erklärte Ursula von der Leyen, Bundesministerin für Familie,



Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen präsentiert den Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen am 27.9.2007 vor der Bundespressekonferenz in Berlin. Hintergrund: 37 Prozent der Frauen in Deutschland werden mindestens ein Mal im Leben Opfer von Gewalt.

Foto: Wolfgang Kumm/dpa

Senioren, Frauen und Jugend: „Mit dem Aktionsplan setzen wir ein gesellschaftliches Zeichen. Neben dem verbesserten Schutz geht es vor allem darum, Frauen und Kinder darin zu stärken, ein Leben ohne Gewalt und Angst zu führen und ihre Rechte wahrnehmen zu können“. Mit der Veröffentlichung dieses Bundesprogramms verbindet sie die Hoffnung, dass Landesregierungen und Kommunen in ihren jeweiligen Zuständigkeiten ihre Aktivitäten zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ebenfalls fortsetzen und intensivieren.

So weit, so gut – aber leider macht der Aktionsplan keine Angaben zur Finanzierung der Handlungsvorschläge in den Bundesländern. Reichen aber Vorgaben und immer neue Forderungen aus? Gerade vor dem Hintergrund der erfolgten Zuständigkeitsveränderungen zwischen Bund und Ländern sind einheitliche Handlungsvorgaben und Richtlinien eine wichtige Voraussetzung, um bei komplexen Fragestellungen mit unterschiedlichen Akteuren sinnvolle Vorgehensweisen abstimmen und im Interesse der Betroffenen umsetzen zu können. Wer fordert, muss auch fördern!

Vernetzungsstellen brauchen verlässliche Finanzierung

Die letzten Jahre haben deutlich gemacht, dass sich die bundesweiten Vernetzungsstellen zu verlässlichen Ansprechpartnern in Sachen „Gewalt gegen Frauen“ für staatliche Einrichtungen auf den verschiedenen Ebenen entwickelt haben. Politik und Verwaltung profitieren von dem Fachverstand der Einrichtungen und erhalten so Einblick in die Realität der Betroffenen. Gleichzeitig können über die Vernetzungsstellen wichtige Informationen in das Hilfesystem gegeben werden. Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, bedürfen Frauen- und Kinderschutz-

häuser sowie andere Einrichtungen zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und Kinder einer angemessenen und verlässlichen Finanzierung – besonders im Interesse des Kinderschutzes. Die Schaffung einer bundeseinheitlichen Regelung, entweder durch ein Gesetz oder durch Vereinbarung zwischen den Bundesländern ist in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren immer wieder kontrovers diskutiert worden.

Gegenwärtig gibt es in der Bundesregierung keine Überlegungen hinsichtlich der Schaffung einer bundeseinheitlichen Grundlage zur Finanzierung von Frauenhäusern. Zwar misst die Bundesregierung der Arbeit von Frauenhäusern und sonstigen Unterstützungsangeboten für betroffene Frauen und deren Kinder sehr große Bedeutung zu, jedoch hält sie die Finanzierung der bundesweit rund 400 Frauenhäuser grundsätzlich für Sache der Länder und Kommunen, die dabei wegen unterschiedlicher Finanzlagen auch unterschiedliche Wege verfolgen: Während z. B. in Schleswig-Holstein die Finanzierung aufgrund eines Landesgesetzes erfolgt und in Thüringen aufgrund eines Landesgesetzes in Verbindung mit einer Rechtsverordnung, erhalten Frauenhäuser in anderen Ländern Landes- und kommunale Mittel auf freiwilliger Basis.

Darüber hinaus wird die Arbeit der Frauenhäuser zum Teil durch Eigenmittel und Spenden finanziert. Zusätzlich tragen die Länder und Kommunen die Finanzierung der Kurzaufenthalte/Wochenendaufenthalte Betroffener, wobei sich immer wieder die Frage der Kostenübernahme für erbrachte Leistungen von Frauenhäusern stellt. In Einzelfällen ist es vorgekommen, dass die Träger der Einrichtungen zur Schließung solcher Finanzierungslücken Eigenmittel einsetzen mussten.

Verlässliche Zuwendungen an die Frauenhäuser würden mehr Planungssicherheit bieten. Doch leider existiert derzeit keine Empfehlung oder abgestimmte Haltung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“ in Bezug auf eine bundeseinheitliche gesetzliche Grundlage für die Frauenhaushaltsfinanzierung. Die Arbeit und der Erhalt mancher Institutionen und Einrichtungen leiden sehr unter dem finanziellen Druck. Hier sieht die Frauengruppe (Bund) der GdP dringenden Handlungsbedarf.





Präventionsbeamtinnen der PD Gotha informieren zum Thema „Häuslicher Gewalt“
Foto: Monika Pape

Fortbildungsbedarf

Ein Schwerpunkt in der Arbeit der Bundesfrauengruppe war in den letzten Jahren die feste Verankerung des Themas Gewalt gegen Frauen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Besonders im Polizeivollzugsbereich konnten durch kontinuierliche und spezielle Schulungen auf allen Ebenen im gesamten Bundesgebiet sehr gute Ergebnisse für das professionelle Handeln erzielt werden. Die Teilnahme an entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen gehört mittlerweile in der Polizei zum Berufsalltag. Dieses Konzept könnte auch auf alle Berufsgruppen, die professionell mit Gewalt gegen Frauen zu tun haben, übernommen werden. Dies setzt natürlich die Bereitstellung finanzieller Mittel voraus.

Kolleginnen und Kollegen nehmen in den Einsatzsituationen zur häuslichen Gewalt oft einen großen Unterstützungsbedarf der Betroffenen und ihrer Kinder wahr. Diesem gerecht zu werden liegt weder in der Kompetenz der Polizei, noch ist

schnellstmögliche Kontaktaufnahme zu den Geschädigten ermöglichen. Wünschenswert wäre dabei manchmal die Hinzuziehung von Kriseninterventionsmanagement. Dieses würde vor allem den Beamtinnen und Beamten am Einsatzort die Sicherheit geben, dass sie die Geschädigten gut versorgt werden.

Ein Beispiel gibt Nordrhein-Westfalen, wo die Landesregierung Finanzmittel zur Förderung der örtlichen Vernetzung aller Beteiligten Institutionen/Einrichtungen im Bereich Häusliche Gewalt zur Verfügung stellte, um so die Hilfe der Betroffenen zu verbessern. Die Gelder wurden u.a. in Form von Fachtagungen, Fortbildung, sowie für Öffentlichkeitsarbeit verwendet.

Andere Landesregierungen sparen dagegen an falscher Stelle: So wurde im Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit die Studie „Perspektiven der Frauenhausarbeit im Freistaat Thüringen“ vorgestellt, die aufzeigt, dass für die notwendige Professionalisierung der Arbeit in den Frauenhäusern qualifizierte Aus- und Weiterbildungen einschließlich

es ihr Auftrag, Erfahrungen aus den Bundesländern zeigen großen Bedarf seitens der Polizei an jederzeit abrufbarer Krisenintervention. Die von der Polizei an die Interventionsstelle übermittelten Informationen sollen eine

Supervision fehlen. Gerade aber die Personalkosten und die Mittel für Aus- und Weiterbildung sind von der Landesregierung in den vergangenen Jahren stark gekürzt worden.

Gangbare Wege zur Finanzierung von Frauenhäusern zeigen uns die Regelungen in Österreich. Hier werden die Interventionsstellen vom Bundesministerium des Inneren und dem Bundesministerium für soziale Sicherheit, Gesundheit und Frauen zu je 50 Prozent finanziert.

Interventionsprojekte haben sich als geeignete Organisationsform erwiesen, um das Thema häusliche Gewalt auf verschiedenen Ebenen zu bearbeiten. Die Verbesserungen im Problemfeld Häuslicher Gewalt, die durch die Interventionsprojekte angestoßen und erreicht werden konnten, liegen z. B. auf der Ebene von Gesetzen und Erlassen. Diese fest verankerten Ergebnisse (Polizeigesetze, Gewaltschutzgesetz etc.) bestimmen sowohl das Handeln wichtiger relevanter Institutionen als auch den öffentlichen Diskurs über Häusliche Gewalt nachhaltig. Dazu hat die Frauengruppe (Bund) der GdP in den letzten Jahren einen wichtigen Beitrag geleistet.

Künftig wird die Bundesfrauengruppe die Idee einer bundeseinheitlichen, verbindlichen finanziellen Ausstattung der Institutionen für Betroffene Häuslicher Gewalt zum Thema machen. Doch gelingen kann eine wirksame Prävention gegen Gewalt nur, wenn alle gesellschaftlichen Kräfte daran mitarbeiten – und Bund, Länder und Gemeinden die Umsetzung der Strategien zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen aktiv betreiben.

Monika Pape

FRAUENGRUPPE (BUND)

Über Ängste reden!

Der GdP-Bundeskongress in Magdeburg (2002) hatte beschlossen, das Thema auf die Agenda zu setzen: Ängste im Polizeialltag und ihre Auswirkungen. Die Frauengruppe (Bund) nahm sich der Sache an. Sie richtete eine Arbeitsgruppe ein und widmete eine Arbeitstagung dem Thema.

Viele Fragen standen zu Beginn der Aufarbeitung: Wie entstehen die „kleinen Ängste“, die jeder von uns kennt? Worin liegen die Ursachen, wie nimmt sie der Einzelne wahr und wie bekommt man sie in den Griff?

Durch eine Umfrage in den Landesbezirken wurde deutlich: Wichtig ist in erster Linie, die Problematik der „kleinen Ängste“ überhaupt zur Sprache zu bringen und Kolleginnen und Kollegen im Dienst zu sensibilisieren. Darin liegt die eigentliche Schwierigkeit, denn in vielen Polizei-

behörden lässt es das dienstliche Klima kaum zu, offen über Ängste zu sprechen. Um den Betroffenen zu helfen, muss dieses Tabu gebrochen werden. Darum stellt die Frauengruppe (Bund) seit einem Jahr einen Flyer zur Verfügung: Er will Mut machen, über Ängste zu sprechen, sich ihnen zu stellen und Rat bei Profis zu holen.

Weitere Informationen unter www.gdp.de im Mitgliederbereich/Ressort Frauen. Dort ist auch ein Flyer zum Thema zu finden.

weu





Danke für all den Beistand

Es war ein ganz normaler Tag, der 5.8.2008. Mein Mann fuhr zur Arbeit nach Berlin und wenig später machte ich mich auf. Zu Dienstschluss bekam ich noch einen Anruf von ihm – wie gewöhnlich wenn er mit dem Motorrad unterwegs ist: „Schatz, ich bin dann auf dem Weg nach Hause.“

Aber er kam an diesem Tag nicht. Er hatte auf der Heimfahrt einen sehr schweren Motorradunfall. Seit diesem Tag weiß ich, was es heißt, es reißt einem das Herz heraus ...

Die Einzelheiten des Unfalls erfuhr ich erst nach und nach. Und ich weiß nicht, wie ich die nachfolgenden Stunden, Tage und Nächste überstanden hätte, wenn mir nicht besondere Menschen beige-standen hätten.

Und bei ihnen möchte ich mich auch öffentlich bedanken.

Mein Dank geht als erstes an die Kolleginnen und Kollegen der Wache Hennigsdorf, die am 5.8. gegen 14 Uhr in Schönfließ eine Geschwindigkeitskontrolle durchführten. Denn so Gott will, haben sie meinem Mann das Leben gerettet, weil sie so schnell am Unfallort waren. Es sind mir zwei Namen bekannt: Kollege Welfert und Kollege Saboros. Diesen beiden Kollegen der Wache Hennigsdorf bin ich unendlich dankbar.

Ich weiß, es waren evtl. noch mehr Kollegen vor Ort, aber leider habe ich noch keine weiteren Informationen. Danke daher an alle, die sich vor Ort um das Leben des Kollegen POM Klewer bemüht haben!

Auch bedanke ich mich im Namen Eures verunglückten Kollegen POM Klewer, bei der Dir 1 ZA/VKD 11 der 1. Zug und den Vorgesetzten Spiller und Köpschall. Ich hoffe, dass sich die Führung der Dir 1 angesprochen fühlt, die das, was für mich getan wurde, ermöglicht hat. Es ist einfach unglaublich, wie viel Hilfe ich von dieser Dienststelle bekam und bekomme.

Ich muss euch allen irgendwie Danke sagen, dass Ihr mit mir um das Leben von Andreas gebangt habt und wenn ich selber am Boden war, habe ich doch gespürt, wie Ihr mit mir gelitten habt, so dass ich weiß, dass Andreas für Euch nicht nur ein Kollege ist. Es tut mir leid, dass ich nicht alle namentlich ansprechen kann, aber ich hoffe, dass Ihr euch alle von der Dir. 1 ZA/VKD 11/1. Zug angesprochen fühlt.

Auch danke ich meinen Bekannten vom Abschnitt 12 für ihren Beistand.

Danke nochmals allen, die in der schlimmen Zeit für den Kollegen POM Klewer gehofft und gebetet haben.

Langsam beginne ich, nach vorne zu schauen, um meinen Mann durch die schwere Zeit zu helfen. Denn es geht ihm den Umständen entsprechend gut.

Und ich soll allen schöne Grüße von Andy sagen und Danke für alles.

Elvira Christina Boffo

Märkische Allgemeine

Schwerer Unfall

SCHÖNFLIESS (zeit)

Schwer verletzt wurde gestern ein Mann bei einem Verkehrsunfall auf der L 30 zwischen Schönfließ und Mühlenbeck. Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Polizei überholte etwa 200 Meter hinter der Ortslage Schönfließ ein 35-jähriger Motorradfahrer gegen 14.05 Uhr zwei vor ihm in Richtung Mühlenbeck fahrende Pkw. Als er sich neben dem ersten zu überholenden Pkw, einem Seat, befand, scherte dessen 42-jähriger Fahrer ebenfalls zum Überholen aus. Der Motorradfahrer wich nach links aus, um einen Zusammenstoß mit dem Seat zu vermeiden.

Dabei kam er von der Fahrbahn ab und kollidierte mit einem Straßenbaum. Bei dem Verkehrsunfall zog sich der Motorradfahrer schwerste Verletzungen zu. Die noch vor den Rettungskräften schnell am Einsatzort eingetroffenen Polizeibeamten der Wache Hennigsdorf leisteten erste Hilfe. „Ihnen gelang es, den Motorradfahrer, nachdem dessen Atmung bereits ausgesetzt hatte, erfolgreich zu reanimieren und zu stabilisieren“, so Polizeisprecher Martin Werner. Der schwer Verletzte kam mit einem Hubschrauber in ein Berliner Krankenhaus. Am Motorrad entstand Totalschaden. Die L 30 musste zu Rettungs- und Bergungsmaßnahmen sowie zur Unfallaufnahme bis 15.50 Uhr gesperrt werden.

ANKÜNDIGUNG

Ju•Jutsu: 4. Bundesseminar für Polizei, Justiz, Zoll und Bundeswehr

Der Deutsche Ju•Jutsu-Verband e.V. und der Ju•Jutsu-Verband Rheinland-Pfalz e.V. veranstalten in Zusammenarbeit mit der BP Rheinland-Pfalz und dem Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz vom 24.-26. Oktober 2008 das 4. Bundesseminar für Polizei, Justiz, Zoll und Bundeswehr statt.

Ort: 67677 Enkenbach, Birkenstr. 107, Bereitschaftspolizei.

Teilnahmeberechtigt sind Vollzugsbeamte der Polizeien des Bundes und der

Länder sowie Vollzugsbeamte der Zoll- und Justizbehörden und der Bundeswehr (Feldjäger, KSK). Bitte unbedingt den Dienstausweis mitbringen und vorzeigen.

Die Ausschreibung mit Angaben zur Unterbringung, Teilnahmegebühr, anmeldung und zum Seminar-Zeitplan ist zu finden unter:

http://www.ju-jutsu.de/fileadmin/_ausschreibungen/2008/Polizei/5_-_Polizei-BS_Enkenbach_2008_-_Ausschreibung.pdf.

Anmeldungen:

Anmeldung des/der Teilnehmers/innen bitte mit Anmeldungsvordruck möglichst sofort an

DJJV e.V.

Dietrich Brandhorst

Berliner Str. 1a

67577 Alsheim

Tel. 0 62 49 – 94 59 40

E-Mail: djvv.brandhorst@jjvrp.de



Das Elterngeld wird untersucht

2007 wurde das Elterngeld eingeführt. Es soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Väter und Mütter verbessern und zugleich stärker die beiderseitige Zuständigkeit von Mann und Frau für Familienaufgaben fördern.

Aber: Welche Väter sind das, die die neue Regelung in Anspruch nehmen? Wie reagiert die Arbeitsumgebung, wenn Väter die Elterngeld-Monate in Anspruch nehmen und wie sieht es bei ihnen mit dem anschließenden beruflichen Wiedereinstieg aus? Und warum nehmen Mutter und Vater die Elternmonate und wie teilen sie sich diese auf?

Diese und weitere Fragen soll eine aktuelle Studie klären. Von Interesse ist, welche Väter die neuen Regelungen wie nutzen und was sich dadurch in den Betrieben/Dienststellen verändert bzw. verändern muss. Es ist längst bekannt, dass die Ausrichtung des Elterngeldes auf beide Eltern für viele Betriebe eine Herausforderung darstellt, weil Betriebskultur, Arbeitsorganisation und Personalpolitik

meist nicht auf familienbedingte Auszeiten und/oder Teilzeit von Männern eingerichtet sind. Andere Betriebe setzen die neuen Elterngeldregelungen dagegen schon recht erfolgreich um. Wodurch erklären sich diese Unterschiede?

Das Forschungs- und Beratungsinstitut SowiTra führt dazu ganz aktuell das Forschungsprojekt „Das neue Elterngeld“ durch. Das Projekt wird gefördert durch die

Hans Böckler Stiftung und organisiert in Kooperation mit DGB und mehreren Einzelgewerkschaften.

Ziel des Projektes ist es, die jeweiligen betrieblichen/dienstlichen Bedingungen zu betrachten, die zu einer erfolgreichen (oder misslingenden) Inanspruchnahme der Elterngeldmonate beitragen. Dazu sollen mit Hilfe von Interviews mit Vätern und Betriebsakteuren hemmende sowie unterstützende Rahmenbedingungen für eine Elterngeldnutzung von Vätern gefunden und benannt werden.

Als Untersuchungsmethoden werden angewandt:

- Online-Befragung von Vätern in Elternzeit (www.vaeter-in-elternzeit.de),
- Interviews mit Vätern, die seit Januar 2007 Elterngeldmonate in Anspruch genommen haben bzw. aktuell nehmen,
- ExpertInneninterviews in ausgewählten Betrieben/Dienststellen.



Bitte beteiligen!

Um möglichst viele Antworten auf die gestellten Fragen zu erhalten, wäre es gut, wenn sich möglichst viele Betroffene an der Online-Befragung beteiligen würden. Diese Online-Befragung ist von Mitte August bis Mitte November 2008 auf der Internetseite www.vaeter-in-elternzeit.de zu finden.

Als Betroffene zählen wir alle Väter, die seit Januar 2007 Elterngeldmonate in Anspruch genommen haben, dies aktuell tun oder eine Inanspruchnahme in absehbarer Zeit verbindlich geplant haben.

Wir möchten über diese Online-Befragung vor allem etwas über die gemeinsame Elterngeld-Nutzungspraxis des Paares erfahren (Wer nimmt wie viel Monate? Wer nimmt wann?), über die privaten Entscheidungshintergründe, sowie über die betrieblichen Reaktionen auf die Auszeit/Teilzeit des Vaters.

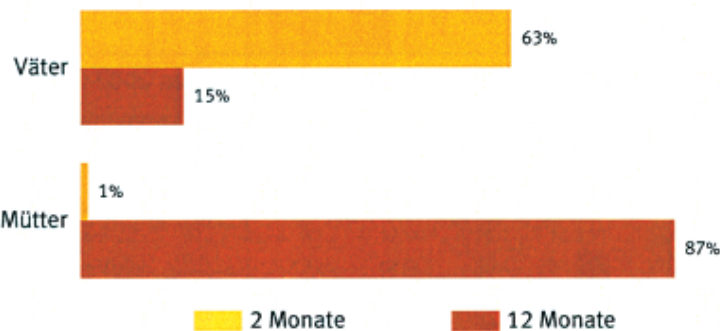
Stefan Reuyß & Svenja Pfahl



Drei Monate Elternzeit: Andreas Lange mit Sohn Janne (4) und seiner drei Monate alten Tochter Fiona.
Foto: Patrick Pleul/dpa

Elterngeld ist bei Vätern hoch im Kurs, aber Bezugsdauer bei Müttern ist länger

Voraussichtliche Bezugsdauer von Elterngeld für Geburten 2007 nach Geschlecht der Beziehenden¹⁾



1) Bewilligte Anträge Januar 2007 bis März 2008.
Quelle: Elterngeldstatistik.

2008 - 15 - 0394

Väteranteil beim Elterngeld seit seiner Einführung kontinuierlich angestiegen

Von Januar 2007 bis März 2008 wurden in Deutschland insgesamt 720.000 Anträge auf Elterngeld für Kinder bewilligt, die 2007 geboren wurden. 87.000 oder 12 % davon haben Väter gestellt. Beim früheren Erziehungsgeld, das an Einkommensgrenzen gekoppelt war, lag der Anteil der Anträge von Vätern in den Vorjahren bei rund 3%. Während im ersten Quartal 2007 erst 7 % der Anträge auf Elterngeld von Vätern waren, erhöhte sich die Quote kontinuierlich auf 12 % im vierten Quartal 2007. Für das erste

Quartal 2008 stieg der Väteranteil bei den Geburten 2007 bis auf 19% an.

Berliner Väter nutzen das Elterngeld am häufigsten

Im Vergleich der Bundesländer zeigt sich, dass die Väter in Berlin mit einem Anteil von 15 % die neuen Möglichkeiten am häufigsten nutzen. Weiterhin liegen Bayern und Brandenburg (jeweils 14 %), Hamburg, Thüringen und Sachsen (jeweils 13 %) über dem Bundesdurchschnitt von 12 %. Weniger attraktiv scheint das Elterngeld für Väter im Saarland zu sein. Dort beträgt der Anteil der Elterngeld beziehenden Väter nur 6 %.

Die Väter, deren Antrag auf Elterngeld bewilligt wurde, haben im Vergleich zu den Müttern diese Leistung für eine deutlich kürzere Zeit in Anspruch genommen. Knapp zwei Drittel der Väter (63 %) beantragten zwischen Januar 2007 und März 2008 Elterngeld für zwei Monate, 15 % der Väter planten den Elterngeldbezug für zwölf Monate. Bei den Müttern ergab sich ein anderes Bild: Den Bezug von Elterngeld für zwölf Monate beantragten 87 % der Mütter, ein Prozent für zwei Monate.

Rund die Hälfte der Elterngeldbeziehenden war vor der Geburt erwerbstätig

Mehr als die Hälfte der Mütter (52 %), denen für ihr 2007 geborenes Kind Elterngeld bewilligt wurde, war vor der Geburt erwerbstätig; bei den Vätern waren es 77 %.

Während von den vor der Geburt des Kindes erwerbstätigen Müttern 85 % für ein Jahr Elterngeld beziehen, bevorzugen von den vor der Geburt des Kindes erwerbstätigen Vätern zwei Drittel eine „Babyzeit“ von zwei Monaten. Jeder zehnte erwerbstätige Vater nimmt sich ein Jahr Zeit für seinen Nachwuchs. 89 % der nicht erwerbstätigen Mütter beziehen zwölf Monate Elterngeld. Von den nicht erwerbstätigen Vätern erhält jeder Zweite für zwei Monate Elterngeld und 30 % beziehen diese Leistung über zwölf Monate. **Statistisches Bundesamt 2008**



12. Internationaler Deutscher Polizei-Golf-Cup

Vom 19. bis 21. Juni 2008 wurde wieder der Internationale Deutsche Polizei-Golf-Cup ausgetragen. Zum zwölften Male spielten Beschäftigte der Länderpolizeien, der Bundespolizei, sowie des BKA und Kolleginnen und Kollegen aus dem europäischen Ausland um den Titel.

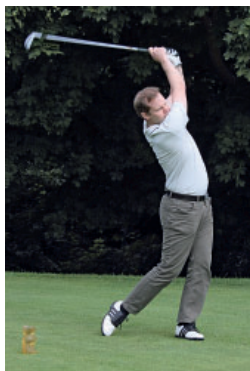


Sieger der Mannschaftswertung Mannschaft des BUNDES (BKA und Bundespolizei) Fotos: Simon Farr



Siegerehrung

Insgesamt 181 Teilnehmer zeigten an zwei Tagen in der Nähe von Koblenz auf den Golfplätzen GC Jakobsberg e.V. und GC Rhein Wied e.V. ihr Können. Das Feld gliederte sich in 115 aktive Polizeibeschäftigte, 9 Pensionäre und 66 Gäste. Das Turnier wurde vom Hauptorganisator Werner Fey maßgeblich vorbereitet. Er und sein Team sorgten für einen reibungslosen Ablauf so-



Der stellv. Bundesjugendvorsitzende Simon Farr schlägt da gerade auf dem 1. Abschlag ab.



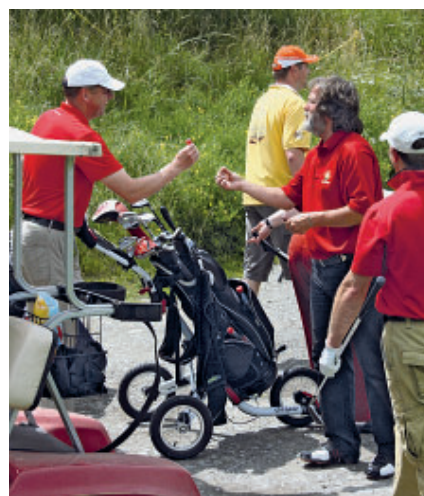
Der Internationale Deutsche Polizei-Golf-Cup-Gewinner 1. Brutto Gesamtwertung (v. l. n. r.: Mike McFadden, Head-Pro Jakobsberg, Bernd Rieger, Frank Koch, Bundespolizei-Gesamtsieger Einzel, Hans Gieres, Werner Fey).

wie für hervorragend gepflegte Golfplätze. Für die Organisation ein recht herzliches Dankeschön an Werner Fey und sein großartiges Team.

Den Titel „12. Internationaler Deutscher

Polizei Meister“ errang mit 58 Bruttopunkten Frank Koch. Darüber hinaus wurde unter den deutschen Bundesländern sowie der Bundespolizei und dem BKA der Mannschaftspokal ausgespielt. Da Nordrhein-Westfalen die letzten drei Male den Mannschaftspokal nun sein Eigen nennen. Der neue Mannschaftspokal, gesponsert vom GdP-Bundesvorsitzenden Konrad Freiberg und von Simon Farr (stellv. Bundesjugendvorsitzender Junge Gruppe), ging mit knappem Vorsprung an den BUND (Bundespolizei und BKA).

Wir gratulieren allen Siegern und der



Auf einem Loch mussten wir gegen einen Profi antreten „Beat the Pro“. Hier ist gerade ein Flight an dem Loch.

Mannschaft des BUNDES zu ihren hervorragenden Ergebnissen. Alle Teilnehmer freuen sich schon auf das nächste Jahr. Dann findet der Internationale Deutsche Polizei Golf Cup wiederum im Juni statt – diesmal in der Nähe von Kronach (Bayern) statt. Genaueres unter www.polizeigolfcup.eu.

Simon Farr

Alpträume

Ins Leere stürzen und in unheimliche Tiefen fallen – davon zu träumen gaben weit mehr als ein Drittel (37,3 Prozent) derjenigen Befragten bei einer aktuellen GfK-Umfrage im Auftrag der „Apotheken Umschau“ an, die mehrmals im Jahr von negativen Träumen bzw. Alpträumen geplagt werden. Am zweithäufigsten handeln die Träume von wilden Verfolgungsjagden: „Ich werde von anderen Menschen verfolgt, bin auf der Flucht“, nannte mehr als ein Viertel (26 Prozent) der Befragten. Einer Gefahr ohnmächtig ausgeliefert zu sein und sich nicht bewegen zu können, davon träumten 25,1 Prozent und zu spät zu einem wichtigen Termin oder Ereignis zu kommen ließ 23 Prozent im Traum unruhig werden.

Vignette

In Österreich gibt es ab 1. September 2008 eine sogenannte „KorridorVignette“ für alle ein- und zweispurigen Kraftfahrzeuge mit einem höchst zulässigen Gesamtgewicht bis einschließlich 3,5 t (Pkw, leichte Wohnmobile und Motorräder). Sie gilt für den rund 23 Kilometer langen österreichischen Streckenabschnitt der A 14 Rheintal/Walgau Autobahn im Bundesland Vorarlberg zwischen der deutschen Staatsgrenze und Hohenems (Abfahrt 23, nahe Schweiz) und ist befristet bis der Pfändertunnel in zwei Röhren befahren werden kann (voraussichtlich 2013). Die Vignette muss bei Pkw leicht sicht- und kontrollierbar hinter der Windschutzscheibe abgelegt

werden, kostet pro Fahrtrichtung zwei Euro (d. h. hin/zurück: 4 Euro) und ist 24 Stunden vom Ausstellungszeitpunkt an gültig.

Wer bereits über eine Jahres-, 2-Monats- oder 10-Tages-Vignette verfügt, muss für den fraglichen Streckenabschnitt zusätzlich keine „KorridorVignette“ erwerben.

Verkauft wird die „KorridorVignette“ am Anfang und Ende des Autobahnabschnitts über Automaten, die direkt vom Fahrzeug aus bedient werden können, oder bei ausgewählten Vertriebsstellen (www.asfinag.at) im Einzugsbereich des Korridors.

ACE Auto Club Europa

Fremdeln in Deutschland

Fast 20 Jahre nach dem Mauerfall ist die Mauer in den Köpfen noch immer vorhanden: Bei einer Forsa-Umfrage gaben nur 31 % an, dass die Menschen aus Ost und West inzwischen zu einem Volk zusammengewachsen seien. In den neuen Bundesländern reden sogar nur 19 % von einem Volk, für 78 % herrscht das Trennende vor. Jüngere Menschen sehen die Entwicklung nach der Wiedervereinigung offenbar posi-

tiver: Bei den 18- bis 34-Jährigen steht für 37 % die Einheit im Vordergrund, für nur 58 % die Gegensätze.

Die wichtigsten Assoziationen mit der Wiedervereinigung sind laut Umfrage die Reisefreiheit mit 85 %, die Zusammenführung von Familien mit 83 % und die höhere finanzielle Belastung mit 78 %. Höhere Arbeitslosigkeit verbinden im Osten 70 % der Menschen mit der Einheit, im Westen 65 %.

Herzengute Bio-Tomaten

US-Forscher haben für eine Zehn-jahresstudie Bio-Tomaten mit herkömmlichen verglichen – Ergebnis: Bio-Tomaten enthalten fast die doppelte Menge an Antioxidantien. Damit beugen sie Herzerkrankungen, Bluthochdruck und Schlaganfällen effektiver vor als konventionell angebaute.

Gähnen

Lange Zeit galt das Gähnen als ein Reflex auf Sauerstoffmangel bzw. als Anzeichen von Müdigkeit oder Langeweile. Neue Studien zeigen jedoch: Gähnen macht munter und dient dazu, unsere Aufmerksamkeit zu steigern. Durch das Einatmen von kühler Luft beim Gähnen wird der Temperaturhaushalt im Gehirn reguliert und es werden somit die Bedingungen für optimale Leistungsfähigkeit geschaffen, so der Online-Ratgeber www.gesundheit-aktuell.de.

Kräftiges Gähnen ist zugleich eine wirkungsvolle Methode, sich zu entspannen.

Die Buchstabenreihenfolge in einem Wort ist egal

Nach einer neuen Studie, die untersucht, wie schnell wir Wörter erkennen, ist es egal, in welcher Reihenfolge die Buchstaben in einem Wort stehen. Hauptsache der erste und letzte Buchstabe sind an der richtigen Stelle.

Die Forscher haben festgestellt, dass man es nicht braucht, um die Buchstabenreihenfolge in einem Wort zu erkennen, sondern nur die ersten und letzten Buchstaben.

Die Studie zeigt, dass wir Wörter schneller erkennen, wenn die Buchstabenreihenfolge in einem Wort nicht die übliche ist, sondern die Buchstaben in einer anderen Reihenfolge stehen. Dies ist ein wichtiger Hinweis für die Entwicklung von Texterkennungssystemen.



Gut geführt

Führungsalter

Betrachtet man es rein vom Alter, werden deutsche Unternehmen von erfahrenen Führungskräften geleitet. Geschäftsführer deutscher Unternehmen sind im Schnitt 50,5 Jahre alt. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie der Bürgel Wirtschaftsinformationen. Die stärkste Chef-Gruppe bilden mit 16,9 Prozent die 40- bis 44-Jährigen, gefolgt von den 45- bis 49-Jährigen (16,6 Prozent) und den 50- bis 54-Jährigen (14,5 Prozent). Der Anteil der Führungskräfte, die älter als 70 Jahre sind, liegt bei 5,6 Prozent. Die jungen Geschäftsführer unter 30 Jahren sind mit 2,0 Prozent vertreten.

In allen neuen Bundesländern liegt das Alter der Führungskräfte unter dem bundesdeutschen Durchschnitt: Mit

49,3 Jahren hat Sachsen die jüngsten Chefs. Jünger als der Bundesdurchschnitt sind auch die Geschäftsführer in Berlin (49,4 Jahre), Bayern (49,7 Jahre) oder Hessen (50,4 Jahre). Mit durchschnittlich 53,1 Jahren arbeiten in Bremen die ältesten Geschäftsführer.

Führungsstil

„Wer Mitarbeiter dazu bringt – sei es durch Angst, Druck, Drohung oder Erpressung gegen ihre Einsicht und gegen ihren Willen etwas zu tun, bekommt nur 50 % der möglichen Leistung“, erläuterte Dr. Norbert Copray, Direktor der Deutschen Fairness Stiftung (Frankfurt), in einem Interview mit dem Verlag für die Deutsche Wirtschaft. Es gäbe eine bedenkliche Zunahme an Fällen, in denen Vorgesetzte glaubten, durch das Erzeugen von Angst, Schrecken und Überstress Mitarbeiter zu

höheren Dauerleistungen anzuspornen. Hinter diesem Rambo-Verhalten verberge sich die Unfähigkeit von Vorgesetzten, sich die eigene Angst anzuschauen und mit ihr auf faire Art umzugehen. Außerdem glaubten viele, der knallharte, kompromisslose und eher unfaire Manager sei der erfolgreichste, was nachweislich nicht stimmt. „Entscheidend ist es, sich eine natürliche Autorität und damit Macht zu erarbeiten. Und die entsteht – durch viele Forschungen und Studien nachgewiesen – durch faires Entscheiden und Handeln“, so Copray. Selbstreflexion und die Fähigkeit, Kritik anderer anzunehmen und umzusetzen, gehören ebenso dazu. So geführt, würden sich Mitarbeiter mit dem Vorgesetzten und dem Unternehmen identifizieren und hoch motiviert und selbstständig arbeiten, rät der Direktor der Fairness Stiftung.

Dem Lügen die Ehre

Obwohl Lügen verpönt ist, tut es jeder bis zu 200 Mal am Tag!

Wahr ist: Ohne Unwahrheiten würde unser soziales Gefüge rettungslos zusammenbrechen. Denn Lügen ist ein wichtiges Kommunikationsmittel. Und das muss man lernen. Denn wem nutzen wohl solche Kinderwahrheiten am Kaffeetisch bei der Verwandtschaft: „Papa hat gesagt, Tante Petra ist fett!“

An einem Tag ohne Flunkern und Lügen würden wir etliche Kollegen beleidigen, würden Freunde und Verwandte vor den Kopf stoßen:

Der netten, aber hässlichen Kollegin würden wir „Dein furchtbarer Stufenschnitt lenkt wenigstens von deinem riesen Riecher ab“ an den Kopf werfen und den restlichen Kollegen womöglich zuzischen: „Ich habe keine Lust, mit euch Schleimern Mittag zu essen.“ Dem Finanzamt würden wir offenbaren, dass alle abgesetzte Fachliteratur in Wirklichkeit Schafs-Krimis sind ...

Und auch unseren Liebsten würden wir enttäuschen, wenn wir ihm auf den

Kopf zusagen würden, der Schnellkochtopf ist eine Geschenk-Katastrophe. Wir hatten auf einen iPod gehofft!

Und wie ist es mit „Ich gucke den ganzen Fernsehquatsch nicht“, „Fast Food kommt bei mir nicht vor!“, „Ich liebe dich wie am ersten Tag“, „Die E-Mail hab ich nicht bekommen oder die ist im Spamordner gelandet“, „Ich muss aufliegen, da klingelt jemand an der Tür“... ?

Nur die wenigsten Lügen sind allerdings böse, gemein oder intrigant. Lügenforscher haben herausgefunden, dass wir in 50 Prozent der Fälle aus sogenannten prosozialen Gründen lügen – also, um das Zusammenleben und -arbeiten zu erleichtern – sowie aus altruistischen Gründen – also das Wohl des anderen im Sinne haben.

In China sind Höflichkeitslügen übrigens fast selbstverständlich. Unsere direkte Art und gelobte Ehrlichkeit empfindet man dort als eher rüde und wenig einfühlend.

red.

Blinkmuffel

Nahezu jeder dritte Autofahrer in Deutschland setzt beim Fahrtrichtungswechsel keinen Blinker und verstößt damit gegen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO), geht aus einer ACE (Auto Club Europa)-Studie hervor. „Wer aus Faulheit, Vergesslichkeit oder schlichter Unwissenheit ständig eine kleine aber gleichwohl wichtige Regel missachtet, ist in gewisser Weise auch anfälliger für Verkehrsverstöße anderer Art“, sagte ACE-Sprecher Rainer Hillgärtner. Nach seinen Angaben passieren jedes Jahr rund 67.000 Unfälle mit Personenschaden in Bereichen, in denen geblinkt werden muss.

Tabak-Anbau

Der Tabakanbau in Europa wird von der EU mit Subventionen von 1 Milliarden Euro jährlich gefördert. Seit 2005 sollen jedoch 20 Prozent der bisher gewährten Subventionen gezielt dafür eingesetzt werden, die Tabakbauern zum Umsteigen auf andere Erzeugnisse zu ermuntern. Bis 2010 soll die Subventionierung schrittweise gesenkt und dann eingestellt werden.





Pflegereform zum 1. Juli 2008

Die Pflegeversicherung wurde 1995 eingeführt, damit alte Menschen nicht von Sozialhilfe abhängig werden, nur weil sie pflegebedürftig sind. Das wird in einer teilweisen Finanzierung von Pflegediensten und Heimen gewährleistet. Heute erhalten rund zwei Millionen Menschen Leistungen nach dem Pflegegesetz. Mit der Reform 2008 werden die Leistungen erstmals erweitert.

Mit der am 1. Juli 2008 in Kraft getretenen Pflegereform hat die Bundesregierung wichtige Schritte eingeleitet, um die Qualität der Pflege zu verbessern – von den neuen Ansätzen für eine integrierte Pflege über verbesserte Leistungen für Demenz-Kranke bis hin zur Einführung einer Pflegezeit, um Beschäftigten die Chance zu geben, berufstätig zu bleiben und sich selbst besser um die Pflege ihrer Angehörigen besser kümmern zu können.

Zum 1. Juli 2008 wurde mit der Einführung des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes (PFWG) das bisherige Pflegegesetz erweitert. Angehörige, die pflegebedürftige Menschen (mit-)betreuen, sollen gestärkt, die Leistungen der professionellen Pflege verbessert werden. Um die neuen Leistungen zu finanzieren, wurden die Beiträge um 0,25 Prozentpunkte angehoben. Das bedeutet, dass Versicherte in Zukunft 1,95 Prozent ihres Lohnes (Kinderlose 2,2 Prozent) in die Pflegeversicherung zahlen. Die Änderungen betreffen in erster Linie die Stärkung der ambulanten Pflege. Das kommt auch den Wünschen vieler Pflegebedürftiger entgegen, die, solange es geht, in ihrer gewohnten Umgebung sein möchten. Außerdem soll mit verschiedenen Maßnahmen die Qualität der Pflege verbessert werden.

Erleichterungen für pflegende Angehörige

Das Pflegezeitgesetz regelt die Möglichkeiten für Beschäftigte, die kurzzeitig Angehörige betreuen wollen. In Betrieben mit mehr als 15 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern haben Beschäftigte nun einen Anspruch darauf, für sechs Monate unbezahlt freigestellt zu werden, ohne ihren Versicherungsschutz zu verlieren oder ihren Arbeitsplatz zu gefährden. Wer durch einen Notfall gezwungen ist, Pflege zu organisieren, kann dafür bis zu zehn Tage unbezahlte Freistellung beantragen.

Bessere Leistungen für Demenzkranke und psychisch Kranke

Plötzlich für sich selbst oder für Angehörige Pflege zu organisieren, wirft viele Fragen auf. Der Alltag muss vollkommen neu

gestaltet werden. Mit der Reform soll über Anträge für Leistungen nach dem Pflegezeitgesetz künftig schneller – innerhalb von fünf Wochen – entschieden werden. Das schafft mehr Planungssicherheit für alle Betroffenen. Ab 2009 haben sie einen Rechtsanspruch auf umfassende persönliche Beratung durch die Pflegekasse.

Die Stufen der Pflegebedürftigkeit: Unterschieden wird erhebliche, schwere und schwerste Pflegebedürftigkeit (Pflegestufen I – III). Jetzt kommt die so genannte Stufe 0 hinzu. Die gilt für Demenz- und psychisch Kranke, die auf regelmäßige Hilfe und Betreuung angewiesen sind und keine körperlichen Einschränkungen haben.

Was bringt die „Pflegestufe 0“ Demenzkranken?

Menschen, deren Pflegebedürftigkeit zwar nicht für Pflegestufe I ausreicht, die aber trotzdem Betreuungsbedarf aufgrund einer „eingeschränkten Alltagskompetenz“ haben, erhalten nun die „Pflegestufe 0“. Seit 1. Juli 2008 erhalten sie anstelle von bisher 460 Euro/Jahr entweder 100 Euro monatlich („Grundbetrag“) oder insgesamt 200 Euro monatlich („erhöhter Betrag“).

Liegt bei Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz statt der „Pflegestufe 0“ doch eine Pflegestufe I, II oder III vor, gibt es zusätzliche Geld- und Sachleistungen.

Erhöhung auch für Rentnerinnen und Rentner

Im Gegensatz zu den Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung tragen Rentnerinnen und Rentner die Beiträge zur Pflegeversicherung in voller Höhe alleine. Auch für sie gilt die Beitragserhöhung.

Ein Sturz in der Wohnung, ein Schlaganfall oder eine schubartige Verschlechterung chronischer Erkrankungen: Wann jemand akut pflegebedürftig wird, lässt sich selten genau voraussehen. Von einem Tag auf den anderen sind der/die Pflegebedürftige und die Angehörigen zahlreichen neuen Herausforderungen ausgesetzt. Solange wie mög-

lich zu Hause im gewohnten Umfeld bleiben – das wünscht sich dann ein Großteil der Pflegebedürftigen – und viele Angehörige wollen diesem Wunsch auch gerecht werden. Ob Pflege zu Hause durch Angehörige oder die Inanspruchnahme professioneller Pflegedienstleistungen – sei es ambulant oder stationär – in solchen Situationen muss eine Menge organisiert werden.

Meist sind es weibliche Angehörige, die einen Löwenanteil der Pflege und/oder deren Organisation übernehmen – zu Lasten ihrer eigenen Berufstätigkeit und sozialen Absicherung. Um die Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Pflege zu verbessern, sind mit dem Pflegezeitgesetz seit dem 1. Juli 2008 auch die Möglichkeiten verbessert worden, im Fall des Falles nahe Angehörige zu pflegen.

Dazu hat der Gesetzgeber zwei neue Rechtsansprüche geschaffen:

1. Um bei einer akut aufgetretenen Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege organisieren zu können bzw. eine sofortige pflegerische Versorgung sicherstellen zu können, dürfen Beschäftigte kurzzeitig bis zu zehn Tagen ihrer Arbeit fernbleiben (Anzeigepflicht!).
2. Zur Pflege in häuslicher Umgebung können sich Beschäftigte auch vollständig oder teilweise bis zu sechs Monate von der Arbeitsleistung freistellen lassen.

Beschäftigte, die von diesen Rechten Gebrauch machen, unterliegen einem Sonderkündigungsschutz.

Entgeltfortzahlung

Das Pflegezeitgesetz stellt die Angehörigen von der Arbeit frei, doch eine Entgeltfortzahlung ist nicht vorgesehen. Nur wenn andere gesetzliche, tarifliche oder betrieblich vereinbarte Bestimmungen eine Entgeltfortzahlung regeln, gibt es während der Freistellung Geld.



Bernhard Witthaut, stellv. GdP-Bundesvorsitzender, zuständig u. a. für den Themenbereich Sozialpolitik Foto: Tetz

Quelle: DGB






Gemeinsam gewinnen.

Mach mit, misch dich ein.



Unsere wichtigste Aufgabe ist die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen sowie des Beamten- und Arbeitsrechts. Um unsere Ideen und Positionen durchsetzen zu können, hilft eine starke Solidargemeinschaft. Die Junge Gruppe (GdP) ist die mit Abstand größte Interessenvertretung junger Beschäftigter in der Polizei.

Wenn Ihr Eure Rechte in der Arbeitswelt kennen

In diesen Tagen beginnen in vielen Polizeien der Länder und des Bundes AnwärterInnen und Auszubildende ihre verschiedenen Ausbildungen.

Ich begrüße Euch alle sehr herzlich und wünsche Euch für Eure Ausbildung und Euren beruflichen Weg in der Polizei viel Erfolg.

Bald steckt Ihr also mittendrin in Eurer Ausbildung. Und es ist nicht so einfach, alles Neue richtig auf die Reihe zu bekommen: Ausbildungsplatz, Privatleben, Hobby. Ganz schön viel auf einmal ...

Wäre es nicht gut, wenn Ihr mal jemanden um Rat fragen könntest? Jemanden, dem Ihr vertrauen könnt, der sich in allen Jobfragen auskennt und zuverlässig an Eurer Seite steht? Diesen Ansprechpartner findet Ihr in der Jungen Gruppe (GdP), der Jugendorganisation der Gewerkschaft der Polizei. Ganz gleich, ob es um Eure Rechte und Pflichten am Ausbildungsplatz, um Eure Vergütung oder um Eure Zukunftsplanung geht.

Wir sind eine Gewerkschaft für alle – für alle, die in der Polizei ihrem Beruf nachgehen.

Unsere Kompetenz liegt bei unseren Kolleginnen und Kollegen, die in GdP-Funktionen auf den unterschiedlichsten Ebenen alles tun, um Verbesserungen für unsere Mitglieder zu erreichen und Verschlechterungen abzuwenden. Hier handeln Polizeibeschäftigte für Polizeibeschäftigte. Sie wissen, wovon sie reden, sie kennen den Dienst und alles, was damit im Zusammenhang steht.

und einfordern wollt: Macht mit in der Jungen Gruppe (GdP). Durch die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft leistet Ihr Euch Euer ganz persönliches Stück Solidarität in der Ausbildung.

Wir freuen uns auf Euch.



Sascha Göritz
Bundesjugendvorsitzender

Seminare 2009

Die Seminare 2009 beschließt der Bundesjugendvorstand nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe auf seiner Sitzung am 20./21.8.2008 in Steinbach. Ab dem 1.9.2008 findet Ihr die

aktuellen Seminare 2009 auf unserer Homepage (www.gdpjg.de) veröffentlicht.

Anmeldungen sind dort online möglich.





Von Kollegen für Kollegen: Castor 2008 Bist Du dabei?

Du warst noch nie im Wendland oder willst es unbedingt mal wieder sehen? Dienstlich keine Chance mehr hinzukommen? Dann ist das jetzt Deine Gelegenheit!

Wie in den Jahren zuvor fährt die Junge Gruppe auch dieses Jahr wieder ins Wendland, um vor Ort für die Einsatzkräfte da

zu sein. Neben „leckeren Cappuccino“ gibt's natürlich auch wieder unseren Einkaufsservice und einen Fotowettbewerb.

Dafür suchen wir noch Kolleginnen und Kollegen, die Lust haben, mit dabei zu sein. Voraussetzungen wären lediglich, neben jung und dynamisch natürlich, die

Bereitschaft, ein wenig Jahresurlaub zu opfern, sich die Nächte um die Ohren zu schlagen und sich in einem kleinen Team einzubringen.

Also, bist Du dabei?

Dann melde Dich per E-Mail bei jg@gdp-online.de

„Fit im Job“ Sonne, Strand und Sport



Unter fachlicher Anleitung von Herrn Dr. Prochnow bekamen die TeilnehmerInnen auch dieses Jahr wieder gute Übungen für ihren dienstlichen Alltag vermittelt.

Foto: JG Brandenburg

Markgrafenheide. Wer nach einem arbeitsreichen Sommer genug Überstunden aufgebaut hat oder noch über drei Urlaubstage verfügt, die noch nicht verplant sind,

der oder die machte sich Richtung Ostsee auf.

Hier führte die Junge Gruppe ihr Seminar „Fit im Job“ durch, das für all die, die Freu-

de an Bewegung, Sonne, Strand, Lauf-, Gesundheits- und Wassersport haben, genau das Richtige ist.

Vom 9. bis 12.07. hat die Junge Gruppe all denen, die GdP-Mitglied sind und das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Möglichkeit geboten, sich in Sportarten wie Surfen, Katamaranfahren, Beachvolleyball, Gesundheitssport und dem Laufen auszuprobieren.

Auch in diesem Jahr reisten wieder 20 begeisterte TeilnehmerInnen aus dem ganzen Bundesgebiet an, um sich fit für ihren Job zu machen und viele Tipps für einen gesunden Dienst mitzunehmen.

Unter vielen begeisterten Ausdauersportlern bekannt, hat Dr. Thomas Prochnow seinen Teil dazu beitragen, dass alle etwas über das Thema „richtig laufen“ und gute Ernährung erfahren konnten.

IMPRESSUM:

Herausgeber:
Bundesjugendvorstand Junge Gruppe (GdP),
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21- 105;
Fax: (030) 39 99 21 -200
www.gdp-junge-gruppe.de
jg@gdp-online.de

V. i. S. d. P.: Sascha Göritz

Redaktion:
Fanni Schneider, Marc Behle





Betriebsratswissen digital

Das Flugschiff der digitalen Informationsangebote aus dem Bund-Verlag (auf CD-ROM oder online) enthält das gesamte Basiswissen für die Arbeitnehmervertretung. Alle für die Betriebsratsarbeit relevanten Gesetzestexte, speziell selektierte Rechtsprechung, der Standard-Kommentar zum BetrVG, ein Lexikon und ca. 1.000 Arbeitshilfen und Muster-schreiben sind gleichzeitig verfügbar und untereinander verlinkt. Die Inhalte werden viermal pro Jahr aktualisiert – damit deutlich häufiger



als die korrespondierenden Printwerke. **Betriebsratswissen digital, Prof. Dr. Wolfgang Däubler, Prof. Dr. Michael Kittner, Dr. Thomas Klebe, Christian Schoof, Bund-Verlag, Frankfurt 2008, CD-ROM, Version 2.1, CD-ROM: Grundwerk 159 Euro, je Update: 69,90 Euro, Online: je Update 69 Euro; reduzierte Preise für Mehrfachlizenzen, ISBN 978-3-7663-8133-0**

Betriebsratspraxis von A bis Z digital

Das digitale Lexikon enthält unter anderem mehr als 200 alphabetisch sortierte Begriffe aus dem betrieblichen Tagesgeschäft mit mehr als 300 Arbeitshilfen, die der Nutzer direkt übernehmen und

bearbeiten kann. Außerdem enthält die CD-ROM weiterführende Hinweise zu wichtigen sozialrechtlichen Themen und eine Komfortsuche zum schnellen Auffinden der gewünschten Inhalte. Berücksichtigt sind alle relevanten Gesetzesänderungen bis März 2008. Zahlreiche grundlegende und aktuelle Leitsätze der zumeist höchstrichterlichen Rechtsprechung ergänzen die einzelnen Stichwörter in, Betriebsratspraxis von A bis Z“.



Betriebsratspraxis von A bis Z digital, Das Lexikon für die betriebliche Interessenvertretung, Christian Schoof, Bund-Verlag, Frankfurt 2008, CD-ROM, Version 9.0, 98 Euro, ISBN 978-3-7663-8135-4

Arbeitshilfen für den Betriebsrat digital

Die CD-ROM beinhaltet über 800 Arbeitshilfen und Musterschreiben zum Betriebsverfassungsgesetz, die sowohl nach Paragraphen als auch nach Stichworten sortiert zugänglich sind. Grundlage der CD-ROM sind die aktualisierten Inhalte des Formularbuches zum BetrVG von denselben Herausgebern. Hinweis und Erläuterungen konkreter Formulierungsvorschläge verdeutlichen die Wortwahl und



Alternativen. Die Formulierungsvorschläge können direkt in die eigene Textverarbeitung übernommen und den jeweiligen individuellen Anforderungen angepasst werden.

Arbeitshilfen für den Betriebsrat digital, Betriebsvereinbarungen, Checklisten, Muster und Gerichtliche Anträge zum Betriebsverfassungsgesetz, Prof. Dr. Wolfgang Däubler, Prof. Dr. Michael Kittner, Dr. Thomas Klebe, Prof. Dr. Peter Wedde, Bund-Verlag, Frankfurt 2008, CD-ROM, Version 1.0, 49,90 Euro, ISBN 978-3-7663-8131-6

Erfolgreich Vernehmen

Der Schwerpunkt des Buches liegt auf den psychologischen, soziologischen und pädagogischen Hintergrundinformationen, die für eine objektive Vernehmung unerlässlich sind. Es behandelt übersichtlich und anschaulich alle für den Praktiker wichtigen Facetten der kriminalpolizeilichen Vernehmung. Im Mittelpunkt stehen die Anhörung und Vernehmung minderjähriger Täter und Opfer, weiterhin die Vernehmung von Ausländern und Personen mit Handicap. Mit diesem Buch erhalten Praktiker ein zusammenfassendes Werk, das ihnen alle wesentlichen Fragen zum Thema „Vernehmung“ bis hin zum adäquaten Verhalten vor Gericht beantwortet. Zur Schnellinformation und Reflexion sind den wichtigsten komplexen „Praxis-Tools“ angefügt. Als Besonderheit werden am Ende des Buches inhaltliche Vernehmungsleitfäden für ausgesuchte Deliktbereiche angeboten.

Erfolgreich Vernehmen – Kompetenz in der Vernehmungspraxis, Klaus Habschick, Kriminalistik Verlag, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, 515 Seiten, Kartoniert, 24 Euro, ISBN 978-3-7832-0019-5



Deutsche **Polizei**

Nr. 9 • 57. Jahrgang 2008 • Fachzeitschrift und Organ der Gewerkschaft der Polizei

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei, Forststraße 3a, 40721 Hilden, Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0, Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP: www.gdp.de
Redaktion Bundesteil: Marion Tetzner (verantwortliche Redakteurin)
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle, Stromstraße 4, 10555 Berlin, Telefon (030) 39 99 21 - 114 Fax (030) 39 99 21 - 190
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de
Grafische Gestaltung & Layout: Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfasseramen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:
 Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr. Bestellung an den Verlag.
 Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten

Titel – Foto: ddp

Gestaltung: Rembert Stolzenfeld



Verlag:
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
 Forststraße 3a, 40721 Hilden
 Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
 Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
 Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiter:
 Daniel Dias
 Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 31 vom 1. Januar 2008



Druckauflage dieser Ausgabe:
 172.693 Exemplare
 ISSN 0949-2844

Herstellung:
 L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
 DruckMedien
 Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
 Postfach 1452, 47594 Geldern,
 Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

